



MITTEILUNGSBLATT DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ



<http://www.medunigraz.at/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2018/2019

Ausgegeben am 06.02.2019

18. Stück

- 75. Senat: Wahl des Studienrektors
 - 76. Senat: Wahl der stellvertretenden Studienrektorin
 - 77. Einteilung des Studienjahres 2019/2020
 - 78. Universitätslehrgang (ULG) Demenz – Pflege/Versorgung älterer Menschen mit Fokus neurokognitiver Störungen
 - 79. Universitätslehrgang (ULG) Master of Dermoscopy and Preventive Dermatocology: Wiederverlautbarung
 - 80. Universitätslehrgang (ULG) Academic Expert in Dermoscopy: Wiederverlautbarung
 - 81. Konstituierende Sitzungen der Wahlkommissionen der Medizinischen Universität Graz
 - 82. Ausschreibung von Stellen
 - 82.1 Call für interne Karriereentwicklung
 - 82.2 Tenure Track Assistant Professorship in Interactive Microbiome Research
 - 82.3 Freie Stellen für das wissenschaftliche Personal
 - 82.4 Freie Stellen für das allgemeine Personal
-

Vollmacht gemäß § 27 Abs. 2 Universitätsgesetz 2002 (Projektleitung)

Die Medizinische Universität Graz verlautbart gemäß § 27 Abs. 2 UG, dass die unter folgendem URL angeführten Universitätsangehörigen zum Abschluss der für die Vertragserfüllung erforderlichen Rechtsgeschäfte und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem jeweiligen Vertrag ermächtigt sind. Die Bevollmächtigung umfasst nicht die Unterzeichnung des jeweiligen, dem Projekt zugrunde liegenden Vertrages oder weiterer Verträge oder Amendments. Die Bevollmächtigung gilt jeweils für die angeführte Laufzeit.

https://forschung.medunigraz.at/fodok/projekte_vollmachten.liste

75. Senat: Wahl des Studienrektors

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Andreas WEDRICH, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz gemäß § H.3 der Wahlordnung iVm §§ 7 und 9 des Satzungsteiles Studienrecht in seiner Sitzung am 30.01.2019 für die Funktionsperiode von 3 Jahren

Herrn Ao.Univ.-Prof. Mag. DDr. Erwin PETEK

zum Studienrektor der Medizinischen Universität Graz mit Wirkung ab 04.03.2019 bis 03.03.2022 bestellt hat.

Univ.-Prof. Dr. Andreas WEDRICH
Vorsitzender des Senates

76. Senat: Wahl der stellvertretenden Studienrektorin

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Andreas WEDRICH, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz gemäß § H.3 der Wahlordnung iVm §§ 7 und 9 des Satzungsteiles Studienrecht in seiner Sitzung am 30.01.2019 für die Funktionsperiode von 3 Jahren

Frau Assoz. Prof.ⁱⁿ Priv.-Doz.ⁱⁿ DDr.ⁱⁿ Eva REININGHAUS, MBA

zur stellvertretenden Studienrektorin der Medizinischen Universität Graz mit Wirkung ab 04.03.2019 bis 03.03.2022 bestellt hat.

Univ.-Prof. Dr. Andreas WEDRICH
Vorsitzender des Senates

77. Einteilung des Studienjahres 2019/2020

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG und der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Andreas WEDRICH, geben bekannt, dass das Rektorat gemäß § 61 (1) UG 2002 idgF folgende allgemeine Zulassungsfristen und der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 30. Jänner 2019 gemäß § 52 UG idgF folgende Einteilung des Studienjahres beschlossen haben:

EINTEILUNG DES STUDIENJAHRES 2019/20

- Wintersemester 2019/20
- Sommersemester 2020

WINTERSEMESTER 2019/20

01. Oktober 2019 bis 21. Februar 2020

Beginn des Semesters	Di. 01.10.2019
Lehrveranstaltungszeit	Di. 01.10.2019 bis Fr. 31.01.2020
Weihnachtsferien	Mo. 23.12.2019 bis Fr. 03.01.2020
Semesterferien	Mo. 03.02.2020 bis Fr. 21.02.2020
Ende des Semesters	Fr. 21.02.2020

UNTERRICHTS- UND PRÜFUNGSFREIE TAGE

Sonntage und gesetzliche Feiertage

Allerseelentag	Sa. 02.11.2019
----------------	----------------

SOMMERSEMESTER 2020

24. Februar 2020 bis 30. September 2020

Beginn des Semesters	Mo. 24.02.2020
Lehrveranstaltungszeit	Mo. 24.02.2020 bis Fr. 03.07.2020
Osterferien	Mo. 06.04.2020 bis Fr. 17.04.2020
Sommerferien	Mo. 06.07.2020 bis Mi. 30.09.2020
Ende des Semesters	Mi. 30.09.2020

UNTERRICHTS UND PRÜFUNGSFREIE TAGE

Sonntage und gesetzliche Feiertage

Tag des Rektors	Fr. 22.05.2020
Pfingstsamstag	Sa. 30.05.2020
Pfingstdienstag	Di. 02.06.2020

HUMANMEDIZIN: KLINISCH PRAKTISCHES JAHR 2019/20

05. August 2019 bis 05. Juli 2020

Durchgehend 48 Wochen

ZULASSUNGSFRISTEN STUDIENJAHR 2019/20

Allgemeine Zulassungsfrist für Studienrichtungen <u>ohne</u> besondere Zulassungs- und Aufnahmeverfahren	Ende der Nachfrist
WS 2019/20: 11.07. – 05.09.2019	30.11.2019
SS 2020: 08.01. – 05.02.2020	30.04.2020

Allgemeine Zulassungsfrist für Studienrichtungen <u>mit</u> besonderen Zulassungs- und Aufnahmeverfahren	Ende der Nachfrist
WS 2019/20: 19.08. – 06.09.2019	30.11.2019
SS 2020: 08.01.-05.02.2020	30.04.2020

Meldung der Fortsetzung der Studien (Rückmeldung)	Ende der Nachfrist
WS 2019/20: 11.07. – 05.09.2019	30.11.2019
SS 2020: 08.01. – 05.02.2020	30.04.2020

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG
Rektor

78. Universitätslehrgang (ULG) Demenz – Pflege/Versorgung älterer Menschen mit Fokus neurokognitiver Störungen

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Andreas WEDRICH, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 30.01.2019 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG idgF auf Beschluss der Studienkommission für Postgraduale Ausbildungen vom 18.01.2019 nachfolgenden Studienplan beschlossen hat:



Curriculum für den Universitätslehrgang (ULG mit Abschlusszeugnis)

Demenz – Pflege/Versorgung älterer Menschen mit Fokus neurokognitiver Störungen

gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002 (UG)

BGBl I 2002/120 idgF

Version 01

Beschluss und Änderungshistorie

Version	Datum des Beschlusses der Studienkommission Postgraduale Ausbildung	Datum der Genehmigung durch den Senat	Kurzbeschreibung der Änderung	Datum des Inkrafttretens
01	18.01.2019	30.01.201	Erstmalige Einreichung	06.02.2019

Inhalt

§ 1	Allgemeines	3
§ 2	Voraussetzungen für die Zulassung.....	3
§ 3	Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen	4
	A. Gegenstand des Universitätslehrgangs	4
	B. Qualifikationsprofil und Learning Outcomes.....	4
	C. Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt	5
	D. Zielgruppe.....	5
§ 4	Aufbau und Gliederung	5
	Module.....	6
§ 5	Abschlussarbeit	6
§ 6	Lehr- und Lernformen	6
§ 7	Unterrichtssprache.....	7
§ 8	Bezeichnung und Stundenausmaß der Pflicht- und Wahlfächer.....	8
§ 9	Prüfungsordnung	9
§ 9a	Höchststudiendauer.....	9
§ 10	Abschluss	9
§ 11	Leitung.....	9
§ 12	Veranstalterin/Veranstalter	10
§ 13	Evaluierungen/Qualitätssicherung.....	10
§ 14	Inkrafttreten	10
	Anhang 1 Modulbeschreibungen	11
	Anhang 2 Verzeichnis der Abkürzungen.....	15

§ 1 Allgemeines

Der Universitätslehrgang Demenz – Pflege/Versorgung älterer Menschen mit Fokus neurokognitiver Störungen - wird berufsbegleitend angeboten und umfasst zwei Semester. Studienjahr- und Semestereinteilung richten sich nach den Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 (UG) idgF. Es werden 30 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben. Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs erhalten ein Abschlusszeugnis.

1. Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. ECTS-Anrechnungspunkte beruhen auf dem Arbeitsaufwand für sämtliche Lernaktivitäten (inklusive aller Vor- und Nachbereitungen), die Studierende typischerweise aufwenden müssen, um die erwarteten Lernergebnisse zu erzielen. 1 ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Echtstunden. 1500 Echtstunden entsprechen dem Arbeitsaufwand von einem Jahr Vollzeitstudium, wobei diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden (vgl § 54 Abs 2 UG idgF iVm § 14 Abs 7 Satzungsteil Studienrecht der Medizinischen Universität Graz idgF).
2. Für den Besuch des Universitätslehrgangs Demenz – Pflege/Versorgung älterer Menschen mit Fokus neurokognitiver Störungen ist von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Lehrgangsbeitrag zu entrichten (vgl § 56 Abs 3 UG idgF). Nähere Bestimmungen sind in der Richtlinie für Universitätslehrgänge der Medizinischen Universität Graz idgF geregelt.

§ 2 Voraussetzungen für die Zulassung

1. Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang Demenz – Pflege/Versorgung älterer Menschen mit Fokus neurokognitiver Störungen ist/sind:
 - der Nachweis der Berufsberechtigung im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege **oder**
 - eine gleichwertige anerkannte (internationale) Berechtigung im Sinne §8(1) GuK-WV i.d.g.F. **oder**
 - eine abgeschlossene Berufsausbildung im medizinischen, pädagogischen, psychologischen, medizinisch-technischen, sozialen Bereich, und eine mindestens zweijährige Berufspraxis.
2. Die Lehrgangsleitung kann jede Bewerberin/jeden Bewerber zu einem persönlichen Zulassungsgespräch auffordern.
3. Die Zulassung erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Studienplätze. Die Vergabe von Studienplätzen erfolgt in der Reihenfolge verbindlicher Anmeldungen nach Nachweis der Erbringung sämtlicher Zulassungsvoraussetzungen.
4. Über die Zulassung entscheidet das Rektorat auf Vorschlag der Lehrgangsleitung (vgl § 60 Abs 1 UG idgF).
5. Die Absolvierung von einzelnen Modulen als Weiterbildungsveranstaltung ist nach Maßgabe freier Kapazitäten möglich. Die Auswahl und Zustimmung obliegt der Lehrgangsleitung.

§ 3 Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen

A. Gegenstand des Universitätslehrgangs

Dieser Universitätslehrgang basiert auf einer wertschätzenden und personenzentrierten Grundhaltung. Vermittelt werden neueste Erkenntnisse zum Krankheitsbild und unterschiedlichste personenzentrierte Interventionen, die zur Unterstützung und Förderung aller Aspekte der Lebensgestaltung und Förderung aller Menschen, besonders im Kontext mit neurokognitiven Störungen, beitragen.

Der Universitätslehrgang soll den Studierenden ein vertieftes, auf aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhendes Basiswissen über die wichtigsten Themen/Aspekte bei der Pflege/Versorgung älterer Menschen mit Fokus neurokognitiver Störungen und die Umsetzung neuer Erkenntnisse in die Praxis vermitteln.

B. Qualifikationsprofil und Learning Outcomes

Die Absolventinnen und Absolventen werden befähigt durch einen sensiblen und kritisch-reflektierten Umgang eine unterstützende, tragfähige Beziehung zu älteren Menschen mit Fokus neurokognitiver Störungen und deren Angehörigen aufzubauen, um die Betroffenen optimal zu fördern. Sie erlernen ein grundlegendes Spektrum an spezifischen Interventionen und Konzepten basierend auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und stehen Angehörigen, Kolleginnen und Kollegen beratend und anleitend zur Seite.

Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs Demenz – Pflege/Versorgung älterer Menschen mit Fokus neurokognitiver Störungen sind in der Lage:

- Herausforderungen und die speziellen Probleme von älteren Menschen mit Fokus neurokognitiver Störungen zu erkennen und adäquat zu handeln
- Ein Grundverständnis über Pflegewissenschaft und Pflegeforschung zu entwickeln und die Bedeutung für die pflegerische Praxis zu erkennen
- Grundlagen zu erwerben, um Forschungsberichte/-artikel zu lesen, zu verstehen und zu bewerten
- personensorientierte und institutionelle Konzepte im Umgang mit älteren Menschen mit Fokus neurokognitiver Störungen zu entwickeln
- ältere Menschen mit Fokus neurokognitiver Störungen und ihre Angehörigen ressourcen- und kompetenzorientiert zu beraten
- formell und informell Tätige im geriatrischen Arbeitsbereich und in der Arbeit mit älteren Menschen mit Fokus neurokognitiver Störungen anzuleiten und zu schulen
- interdisziplinäre Teamarbeit zu fördern und Lösungen für einen konstruktiven Umgang mit Konflikten zu finden
- notwendige strukturelle und wirtschaftliche Faktoren zu planen, um an Gestaltungsprozessen teilnehmen zu können

- eine bedarfs-, bedürfnis-, strategieorientierte und multiprofessionelle Versorgung (inkl. Biografiearbeit, Tagesgestaltung, Aktivierung, An- und Zugehörigenarbeit) umzusetzen.

Das Studium entspricht der Stufe 4 des Europäischen Qualifikationsrahmens.

C. Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt

Laut WHO sind demenzielle bzw. neurokognitive Störungen das gesellschaftliche Gesundheitsthema (-problem) der Zukunft. Demenzielle bzw. neurokognitive Störungen sind herausfordernd für die Familien und Pflegepersonen von Betroffenen. Um dieses Gesundheitsthema zu bewältigen, sollte lt. WHO unter anderem das Bewusstsein und Verständnis für demenzielle bzw. neurokognitive Störungen bei Pflege- und Betreuungspersonen verbessert werden (vgl. WHO, 2012, S.2-4).

Nachdem alleine in der Steiermark rund 200 Langzeiteinrichtungen, rund 40 Krankenanstalten sowie viele Sanatorien, ambulante und extramurale Einrichtungen bestehen, ist der Bedarf an Zusatzqualifikationen zur Betreuung von älteren Menschen mit Fokus neurokognitiver Störungen entsprechend hoch.

Für die Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs Demenz – Pflege/Versorgung älterer Menschen mit Fokus neurokognitiver Störungen sind beispielsweise folgende Berufsfelder relevant:

- Pflege, Betreuung und Versorgung in unterschiedlichen Settings
- Schulung und Begleitung von formell und informell Tätigen
- Coaching und Beratung von Angehörigen
- Betroffenenzentrierte Koordination und Kooperation im Umgang mit neurokognitiven Störungen

D. Zielgruppe

Der Universitätslehrgang Demenz – Pflege/Versorgung älterer Menschen mit Fokus neurokognitiver Störungen wendet sich an:

- Personen, die über eine absolvierte Ausbildung für den gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege verfügen
- InteressentInnen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung im medizinischen, pädagogischen, heilpädagogischen, psychologischen, medizinisch-technischen und sozialen Bereich.

§ 4 Aufbau und Gliederung

Module

Der Universitätslehrgang Demenz – Pflege/Versorgung älterer Menschen mit Fokus neurokognitiver Störungen wird berufsbegleitend angeboten, umfasst zwei Semester und gliedert sich in 4 Module, für die 26 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben werden. Für die Abschlussarbeit werden 4 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben.

Die Modulabfolge ist nicht aufbauend und kann von der Lehrgangsleitung geändert werden.

	Modul	Präsenzlehre*	Blended Learning*	Selbst-Studium*	ECTS
01	Wissenschaftliche Basiskompetenzen	53	36	196	8
02	Erleben und Strategien im Umgang mit Menschen mit neurokognitiven Störungen	79	24	92	6
03	Resilienz- und Ressourcenförderung	69	24	80	6
04	Rechtliche und ethische Rahmenbedingungen, Hospitation	64	28	88	6
	Abschlussarbeit und Verteidigung der Abschlussarbeit				4

*Die Angaben erfolgen in Unterrichtseinheiten. Eine Unterrichtseinheit entspricht 45 Minuten.

§ 5 Abschlussarbeit

1. Die Abschlussarbeit hat theoretische und anwendungsorientierte Teile zu enthalten und dient dem Nachweis der Befähigung wissenschaftlicher Themen aus dem Gebiet älterer Menschen mit Fokus neurokognitiver Störungen eigenständig, entsprechend der aktuellen inhaltlichen/wissenschaftlichen und methodischen Standards zu erarbeiten.
2. Die Abschlussarbeit ist nach positiver Bewertung zu verteidigen.
3. Für die Abschlussarbeit und deren Verteidigung werden 4 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben.

§ 6 Lehr- und Lernformen

- (1) Der Universitätslehrgang Demenz – Pflege/Versorgung älterer Menschen mit Fokus neurokognitiver Störungen wird berufsbegleitend angeboten. Um Berufstätigkeit und Studium zu ermöglichen, ergeben sich hinsichtlich der Organisation des gegenständlichen Universitätslehrgangs die in § 6 Abs 2 angeführten Lehr- und Lernformen (iSd § 15 Abs 6 Satzungsteil Studienrecht).

- (2) Der Universitätslehrgang Demenz – Pflege/Versorgung älterer Menschen mit Fokus neurokognitiver Störungen besteht aus 265 Unterrichtseinheiten Präsenzphasen, 112 Unterrichtseinheiten Blended Learning und aus 456 Unterrichtseinheiten Selbststudium.

1. Lehr- und Lernformen Präsenzphasen:

Die Präsenzphasen werden als Blocklehrveranstaltung iSd § 15 Abs 3 Satzungsteil Studienrecht idgF abgehalten.

- Vorlesung (VO): Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen ohne Anwesenheitspflicht, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Eine Lehrveranstaltungsprüfung einer VO findet in einem einzigen Prüfungsakt statt.
- Vorlesung mit Übung (VU): Vorlesungen mit Übungen sind Lehrveranstaltungen, bei welchen im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Wissensvermittlung durch Vortrag den praktisch-beruflichen Zielen des Universitätslehrgangs entsprechend konkrete Aufgaben und ihre Lösung behandelt werden.
- Seminar (SE): Seminare dienen der wissenschaftlichen Diskussion und sehen vor allem Stimulation der eigenständigen Arbeit der Studierenden vor. Dies wird vor allem auch durch Problem-basiertes/orientiertes Lernen (PBL/POL, dh selbständiges Erarbeiten von Lehrinhalten in kleinen Gruppen unter Betreuung durch eine Moderatorin/einen Moderator) gewährleistet.
- Hospitation (HO): Hospitationen ermöglichen den Studierenden sich als Gast an einer wissenschaftlichen, pädagogischen, kulturellen, politischen oä Einrichtungen aufzuhalten, und die innere Struktur derselben, ihre Arbeitsabläufe und fachlichen Probleme kennenzulernen und berufspraktische Erfahrungen zu gewinnen.

2. Lehr- und Lernformen Blended Learning:

- Blended Learning (BL): Die Studierenden erwerben, vertiefen und festigen lehrveranstaltungsrelevante Inhalte mittels einer Kombination aus traditionellem Präsenzunterricht und Selbstlernphasen mit technologieunterstütztem Unterricht.

3. Lehr- und Lernformen Selbststudium:

- Selbststudium (ST): Die Studierenden setzen sich mit Fragestellungen der Lehrenden auseinander und erwerben Kompetenzen zur selbständigen Durchführung berufsrelevanter Aufgaben.

(3) Verpflichtendes Praktikum/verpflichtende Hospitation

Im Universitätslehrgang Demenz – Pflege/Versorgung älterer Menschen mit Fokus neurokognitiver Störungen ist ein verpflichtendes Praktikum im Ausmaß von 3 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren.

§ 7 Unterrichtssprache

Der Lehrgang wird in deutscher Sprache abgehalten.

Fachliteratur kann in deutscher und englischer Sprache angeboten werden.

§ 8 Bezeichnung und Stundenausmaß der Pflicht- und Wahlfächer

Universitätslehrgang Demenz – Pflege/Versorgung älterer Menschen mit Fokus neurokognitiver Störungen

Modul	Modul/Lehrveranstaltungen	LV-Typ	ECTS	Leistungs- überprüfung
Modul 01: Wissenschaftliche Basiskompetenzen				
01.1	Medizinische Grundlagen	VU	3	i
01.2	Grundlagen der Wissenschaft und Forschung	VU	5	i
Modul 02: Erleben und Strategien im Umgang mit Menschen mit neurokognitiven Störungen				
02.1	Personenzentriertes Betreuungskonzept	SE	4	i
02.2	Strategien bei BPSD (Behavioural and Psychological Symptoms of Dementia)	SE	2	i
Modul 03: Resilienz- und Ressourcenförderung				
03.1	Interventionen zur Resilienz- und Ressourcenförderung	SE	4	i
03.2	Versorgungssettings- und -strategien	VU	1	i
03.3	Familienorientierte Versorgung	VU	1	i
Modul 04: Rechtliche und ethische Rahmenbedingungen; Hospitation				
04.1	Relevante Rechtsgrundlagen	VO	1	s
04.2	Ethische Aspekte im Umgang mit Menschen mit neurokognitiven Störungen	SE	2	i
04.3	Hospitation	HO	3	i
Abschlussarbeit				
	Abschlussarbeit und Verteidigung der Abschlussarbeit		4	

§ 9 Prüfungsordnung

(1) Es gelten die Bestimmungen der §§ 72ff UG idgF und die Bestimmungen des studienrechtlichen Teils der Satzung der Medizinischen Universität Graz.

(2) Bei den Präsenzlehrveranstaltungen ist eine Anwesenheit von 80% erforderlich.

(3) Lehrveranstaltungsprüfungen

Bei Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter (VO) findet die Prüfung in einem einzigen Prüfungsakt statt, der schriftlich oder mündlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann. Alle Lehrveranstaltungen außer Vorlesungen besitzen immanenten Prüfungscharakter. Sie werden durch die Beurteilung der kontinuierlichen Mitarbeit und nach weiteren Beurteilungskriterien, die gemäß § 76 Abs 2 UG idgF zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die Lehrveranstaltungsleiterin/den Lehrveranstaltungsleiter bekannt zu geben sind, abgeschlossen. Die Beurteilung der Leistungen richtet sich nach der in § 72 Abs 2 UG idgF bestimmten Notenskala.

(4) Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung ist eine mündliche Fachprüfung iSd § 4 Z 6 Satzungsteil Studienrecht idgF iVm § 72 Abs 3 UG idgF und kann erst absolviert werden, wenn alle Module positiv abgeschlossen und die Abschlussarbeit positiv beurteilt wurde.

(5) Anerkennung von Prüfungen

In Analogie zu § 78 Abs 9 UG idgF kann von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Antrag auf Anerkennung von Prüfungen, die an einer in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung absolviert wurden, an die Studienrektorin/den Studienrektor gestellt werden. Diese/r führt in Abstimmung mit der Lehrgangsleitung das Anerkennungsverfahren durch. Voraussetzungen für die Anerkennung von Prüfungen sind jedenfalls die Gleichwertigkeit hinsichtlich der Lernergebnisse und hinsichtlich des Qualifikationsniveaus.

§ 9a Höchststudiendauer

Die Höchststudiendauer beträgt 4 Semester (§ 56 Abs 5 UG idgF).

§ 10 Abschluss

Nach positiver Erbringung sämtlicher, im gegenständlichen Curriculum vorgesehener Leistungsnachweise wird den Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs ein Abschlusszeugnis der Medizinischen Universität Graz ausgestellt.

§ 11 Leitung

Die wissenschaftliche und organisatorische Lehrgangsleitung und deren Stellvertretung, sowie die (für interdisziplinäre Lehrgänge) fachspezifische Lehrgangsleitung und deren Stellvertretung werden mittels Rektoratsbeschluss festgelegt. Die Bestellung erfolgt durch die Rektorin/den Rektor.

§ 12 Veranstalterin/Veranstalter

Der Universitätslehrgang Demenz – Pflege/Versorgung älterer Menschen mit Fokus neurokognitiver Störungen wird gem § 56 Abs 1 UG idgF zur wirtschaftlichen und organisatorischen Unterstützung in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Gesundheits- und Krankenpflegeverband, Landesverband Steiermark durchgeführt. Die Rechte und Pflichten der Kooperationspartnerinnen/Kooperationspartner sind in einem Kooperationsvertrag geregelt.

§ 13 Evaluierungen/Qualitätssicherung

Der Universitätslehrgang Demenz – Pflege/Versorgung älterer Menschen mit Fokus neurokognitiver Störungen ist in das Qualitätsmanagementsystem der Medizinischen Universität Graz eingebunden. Unter Mitwirkung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, der Lehrenden, der Lehrgangsführung sowie des für Studium und Lehre zuständigen Rektoratsmitglieds, werden Lehrveranstaltungen des Universitätslehrgangs, sowie der Gesamtlehrgang evaluiert (vgl ULG-Richtlinie Medizinische Universität Graz idgF).

§ 14 Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz in Kraft.

Anhang 1 Modulbeschreibungen

Modulbezeichnung	01 - Wissenschaftliche Basiskompetenzen
Arbeitsaufwand	8 ECTS
Inhalte	<p>Physiologie des Gehirns</p> <p>Der ältere Mensch/Frailty-Syndrom</p> <p>Klinische Demenz-, Differentialdiagnostik</p> <p>Medizinische Assessmentinstrumente</p> <p>Symptomatik, Arten, Typen bzw. Stadien neurokognitiver Störungen</p> <p>Medikamentöse Therapie, Pharmakologie, Polypharmazie</p> <p>Basiswissen zu Wissenschaft und Forschung</p> <p>Grundlagen für das Verfassen einer literaturgestützten Arbeit</p> <p>Grundlagen zum Erstellen einer Abschlussarbeit</p>
Learning Outcomes	<p>Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage:</p> <p>grundlegendes medizinisches Wissen in den eigenen Fachbereich zu transferieren,</p> <p>Einflussfaktoren von Medikamenten zu definieren,</p> <p>Grundlagen der Wissenschaft und Forschung zu kennen,</p> <p>Studien zu lesen und zu bewerten,</p> <p>eine Abschlussarbeit auf der Basis von wissenschaftlichen Kriterien zu verfassen</p>
Lehr- und Lernaktivitäten	<p>VU</p> <p>ST, BL</p>
Lehrveranstaltungen	<p>medizinische Grundlagen, VU, 3 ECTS</p> <p>Grundlagen der Wissenschaft und Forschung, VU, 5 ECTS</p>
Prüfungsart	i

Modulbezeichnung	02 - Erleben und Strategien im Umgang mit Menschen mit neurokognitiven Störungen
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	<p>Einführung in das personenzentrierte Betreuungskonzept</p> <p>Biographiearbeit und Zeitgeschichte</p> <p>Ausgewählte personenzentrierte Betreuungsmodelle</p> <p>Personenzentrierte Methoden, konzeptionelle Ansätze</p> <p>Ressourcen- und sinnorientierte Beschäftigung</p> <p>Personenzentrierte Assessmentinstrumente</p> <p>Implementierung in die Praxis</p> <p>Strategien bei BPSD: Ursachen, Hintergründe, Assessment</p> <p>Formen, mögliche Auslöser, Prävention, Interventionen</p>
Learning Outcomes	<p>Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage:</p> <p>die Prinzipien des personenzentrierten Betreuungskonzeptes im eigenen Arbeitsbereich zu integrieren,</p> <p>personenzentrierte Betreuungsmodelle, Methoden bzw. Ansätze in der Praxis individuell anzuwenden,</p> <p>personenzentrierte Assessmentinstrumente einzusetzen und resultierende Maßnahmen abzuleiten,</p> <p>auffälliges Verhalten zu erkennen, zu analysieren und geeignete Maßnahmen gegen Eskalation und zur Deeskalation zu planen.</p>
Lehr- und Lernaktivitäten	<p>SE</p> <p>ST, BL</p>
Lehrveranstaltungen	<p>Personenzentriertes Betreuungskonzept, SE, 4 ECTS</p> <p>Strategien bei BPSD (Behavioural and Psychological Symptoms of Dementia), SE, 2 ECTS</p>
Prüfungsart	i

Modulbezeichnung	03 - Resilienz- und Ressourcenförderung
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	<p>Interventionen zur Resilienz- und Ressourcenförderung</p> <p>Psychohygiene</p> <p>Neue Entwicklungen zu alternativen Wohn- und Betreuungskonzepten</p> <p>Multidisziplinäre Teamarbeit</p> <p>Information, Beratung und Begleitung in unterschiedlichen Situationen</p> <p>Angehörige als Ressource und Betroffene</p> <p>Erleben und Verhalten von Angehörigen in Konfliktsituationen</p> <p>Kommunikation und Gesprächsführung</p>
Learning Outcomes	<p>Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage:</p> <p>Interventionen zur Resilienz- und Ressourcenförderung gezielt und individuell einzusetzen,</p> <p>individuelle Maßnahmen zur Psychohygiene anzuwenden,</p> <p>ihre Rolle im multiprofessionellen Team zu definieren,</p> <p>nationale und internationale Entwicklungen zu beschreiben,</p> <p>Kommunikationsmodelle zu nennen, Konfliktlösungsstrategien anzuwenden, Angehörige ziel- und ressourcenorientiert zu beraten</p>
Lehr- und Lernaktivitäten	<p>VU</p> <p>SE</p> <p>ST, BL</p>
Lehrveranstaltungen	<p>Interventionen zur Resilienz- und Ressourcenförderung, SE, 4 ECTS</p> <p>Versorgungssettings und –strategien, VU, 1 ECTS</p> <p>Familienorientierte Versorgung, VU, 1 ECTS</p>
Prüfungsart	i

Modulbezeichnung	04 - Rechtliche und ethische Rahmenbedingungen Hospitation
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	Relevante Rechtsgrundlagen, wie: Selbst- und Fremdbestimmung Vorsorgevollmacht, Sachwalterschaft Patientenverfügung, Heimaufenthalts- Unterbringungsgesetz Datenschutz und Ethik Relevante ethische Themen, wie: Gewalt, Schmerz, neue Technologien End of Life, Quality of Life, potentielle Risiken und Probleme Theorie-Praxistransfer, Reflexion, Supervision und Nachbesprechung
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage: relevante gesetzliche Bestimmungen wiederzugeben, um geeignete Maßnahmen zu ergreifen, fundamentale ethische Prinzipien zu kennen, ethische Fragestellungen zu erkennen und diese in einem praxisbezogenen Kontext zu setzen und fachlich zu argumentieren, theoretische Inhalte in die Praxis zu übertragen
Lehr- und Lernaktivitäten	VO SE HO ST, BL
Lehrveranstaltungen	Relevante Rechtsgrundlagen, VO, 1 ECTS Ethische Aspekte im Umgang mit Menschen mit neurokognitiven Störungen, SE, 2 ECTS Hospitation, HO, 3 ECTS
Prüfungsart	s, i

Anhang 2 Verzeichnis der Abkürzungen

Abs	Absatz
BGBI	Bundesgesetzblatt
BL	Blended Learning
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
EX	Exkursion
gem	gemäß
HO	Hospitation
i	immanent
idgF	in der geltenden Fassung
iSd	im Sinne des
iVm	in Verbindung mit
KO	Kolloquium
LR	Lerngruppe
MtBl	Mitteilungsblatt
PBL/POL	Problem Based Learning/Problem Oriented Learning
PR	Praktikum
RN	Randnummer
s	schriftlich und/oder mündlich
SE	Seminar
ST	Selbststudium
Stk	Stück
SU	Seminar mit Übung
TT	Tutorium
UE	Übung
ULG	Universitätslehrgang
UG	Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 – UG), BGBI I 2002/120 idgF
vgl	Vergleich
VO	Vorlesung
VU	Vorlesung mit Übung
Z	Ziffer
zB	zum Beispiel

79. Universitätslehrgang (ULG) Master of Dermoscopy and Preventive Dermatooncology: Wiederverlautbarung

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Andreas WEDRICH, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 30.01.2019 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG idgF auf Beschluss der Studienkommission für Postgraduale Ausbildungen vom 18.01.2019 nachfolgenden Studienplan beschlossen hat:



Curriculum für den Universitätslehrgang (ULG)

Master of Dermoscopy and Preventive Dermatooncology (M.Sc.DermPrevOncol)

gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002 (UG)

BGBl I 2002/120 idgF

Version 02

Beschluss und Änderungshistorie

Version	Datum des Beschlusses der Studienkommission Postgraduale Ausbildung	Datum der Genehmigung durch den Senat	Kurzbeschreibung der Änderung	Datum des Inkrafttretens
01	10.11.2014	10.12.2014	Erstmalige Einreichung	07.01.2015
02	04.06.2018	20.06.2018	Anpassung der Studien-Architektur entsprechend des Bologna-Prozesses	27.06.2018
	18.01.2019	30.01.2019	Präzisierung der Voraussetzungen für die Zulassung	06.02.2019

Inhalt

§ 1	Allgemeines	2
§ 2	Voraussetzungen für die Zulassung.....	2
§ 3	Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen.....	3
	A. Gegenstand des Universitätslehrgangs.....	3
	B. Qualifikationsprofil und Learning Outcomes	3
	C. Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt	4
	D. Zielgruppe	4
§ 4	Aufbau und Gliederung	4
	Module	4
	Akademischer Grad	5
§ 5	Masterarbeit.....	5
§ 6	Lehr- und Lernformen	6
§ 7	Unterrichtssprache.....	7
§ 8	Bezeichnung und Stundenausmaß der Pflicht- und Wahlfächer	7
§ 9	Prüfungsordnung.....	9
§ 10	Abschluss	10
§ 11	Leitung.....	10
§ 12	Veranstalter/Veranstalterin	10
§ 13	Evaluierungen/Qualitätssicherung.....	10
§ 14	Inkrafttreten	11
§ 15	Übergangsbestimmungen	11
Anhang 1	Modulbeschreibungen	12
Anhang 2	Verzeichnis der Abkürzungen.....	23

§ 1 Allgemeines

Der Universitätslehrgang Master of Dermoscopy and Preventive Dermatoonology (M.Sc.DermPrevOncol) wird berufsbegleitend angeboten und umfasst sechs Semester. Studienjahr- und Semestereinteilung richten sich nach den Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 (UG) idgF. Es werden 90 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben. Absolventinnen und Absolventen wird der akademische Grad „Master of Dermoscopy and Preventive Dermatoonology (M.Sc.DermPrevOncol)“ verliehen.

1. Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. ECTS-Anrechnungspunkte beruhen auf dem Arbeitsaufwand für sämtliche Lernaktivitäten (inklusive aller Vor- und Nachbereitungen), die Studierende typischerweise aufwenden müssen, um die erwarteten Lernergebnisse zu erzielen. 1 ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Echtstunden. 1500 Echtstunden entsprechen dem Arbeitsaufwand von einem Jahr Vollzeitstudium, wobei diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden (vgl § 54 Abs 2 UG idgF iVm § 14 Abs 7 Satzungsteil Studienrecht der Medizinischen Universität Graz idgF).
2. Für den Besuch des Universitätslehrgangs Master of Dermoscopy and Preventive Dermatoonology (M.Sc.DermPrevOncol) ist von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Lehrgangsbeitrag zu entrichten (vgl § 56 Abs 3UG idgF). Nähere Bestimmungen sind in der Richtlinie für Universitätslehrgänge der Medizinischen Universität Graz idgF geregelt.

§ 2 Voraussetzungen für die Zulassung

1. Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang Master of Dermoscopy and Preventive Dermatoonology (M.Sc.DermPrevOncol) sind:
 - der Abschluss eines Medizinstudiums **oder**
 - ein Studium der Pflegewissenschaften mindestens auf Bachelorniveau (180 ECTS) **und** eine zweijährige Berufspraxis auf dem Gebiet der Dermatologie. **oder**
 - Eine dem Punkt 1. entsprechend gleichwertige Qualifikation kann in begründeten Einzelfällen von der Lehrgangsleitung bestätigt werden. Voraussetzung ist jedenfalls die allgemeine Hochschulreife für österreichische Universitäten oder Fachhochschulen (analog § 64 UG idgF) **und** eine mindestens dreijährige einschlägige Berufspraxis **und** der Nachweis von Methodenkenntnissen in Wissenschaft und Forschung/Wissenschaftliches Arbeiten, im Umfang von 10 ECTS, die an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung erworbenen wurden.
2. Die Fähigkeit zum Studium englischsprachiger Unterlagen beziehungsweise die Teilnahme an Unterrichtseinheiten in englischer Sprache werden vorausgesetzt.
3. Die Lehrgangsleitung kann jede Bewerberin/jeden Bewerber zu einem persönlichen Zulassungsgespräch auffordern. Bei einer Zulassung nach § 2 Punkt 2. hat das Zulassungsgespräch zwingend zu erfolgen.
4. Die Zulassung erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Studienplätze. Die Vergabe von Studienplätzen erfolgt in der Reihenfolge verbindlicher Anmeldungen nach Nachweis der Erbringung sämtlicher Zulassungsvoraussetzungen.

5. Über die Zulassung entscheidet das Rektorat auf Vorschlag der Lehrgangsführung (vgl § 60 Abs 1 UG idgF).
6. Die Absolvierung von einzelnen Modulen als Weiterbildungsveranstaltung ist nach Maßgabe freier Kapazitäten möglich. Die Auswahl und Zustimmung obliegt der Lehrgangsführung.

§ 3 Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen

A. Gegenstand des Universitätslehrgangs

Der Universitätslehrgang Master of Dermoscopy and Preventive Dermatooncology (M.Sc.DermPrevOncol) vermittelt auf wissenschaftlich orientierter, evidenzbasierter Grundlage spezielle Kenntnisse und praktische Fertigkeiten zur auflichtmikroskopischen Tumordiagnostik sowie zu differentialdiagnostisch relevanten Hauterkrankungen. Außerdem wird Wissen über spezifische biologische Grundlagen der Entstehung von Hauttumoren und des Weiteren Methoden und Strategien zur Vermeidung bzw Früherkennung im Sinne von Präventionsmechanismen von Hauttumoren vermittelt. Darüber hinaus werden Kenntnisse über die Epidemiologie von Hauttumoren, sowie Tumorklassifikation und Therapie einschließlich zahlreicher innovativer Therapiestrategien vermittelt.

Ein Schwerpunkt bildet die Vermittlung von Kenntnissen in der Sichtung und Interpretation relevanter wissenschaftlicher Fachliteratur sowie die Vermittlung methodischen Wissens zur Durchführung fachspezifischer Forschungsprojekte.

B. Qualifikationsprofil und Learning Outcomes

Der Universitätslehrgang Master of Dermoscopy and Preventive Dermatooncology (M.Sc.DermPrevOncol) vermittelt hohe Sachkenntnis auf dem Gebiet der auflichtmikroskopischen Diagnostik der meisten Hauttumore und besonders über deren Vorstufen und Differentialdiagnosen. Die Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrganges sind sowohl auf fachlicher als auch auf wissenschaftlicher Ebene Spezialisten auf dem Gebiet der Auflichtmikroskopie und können somit dem Nicht-spezialisierten Dermatologen und dem Arzt für Allgemeinmedizin, aber auch dem Dermatoonkologen entscheidende Informationen über das weitere therapeutische Vorgehen bei den einzelnen Erkrankungen geben. Auch zur Diagnostik von zahlreichen entzündlich-immunologischen Haut- und Haarerkrankungen kann die/Absolventin/der Absolvent entscheidend beitragen. Weiters sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage, durch wissenschaftlich fundierte Kenntnisse und angepasst an den aktuellsten Wissensstand Präventionskonzepte zu entwickeln. Aufgrund ihrer/seiner durch den Universitätslehrgang Master of Dermoscopy and Preventive Dermatooncology (M.Sc.DermPrevOncol) erworbenen Kenntnisse kann die Absolventin, der Absolvent fachspezifische und wissenschaftlich relevante Forschungsprojekte auf dem Gebiet der Auflichtmikroskopie, Epidemiologie und Prävention von Hauttumoren entwickeln, durchführen und begleiten.

Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgang Master of Dermoscopy and Preventive Dermatooncology (M.Sc.DermPrevOncol) sind in der Lage:

- mittels dermatoskopischer Techniken die unterschiedlichsten melanozytären- und nicht-melanozytären Hauttumore zu identifizieren
- Informationen über das weitere medizinisch-therapeutische Vorgehen bei den unterschiedlichsten Hauttumoren zu kommunizieren
- angepasst an den aktuellsten Wissensstand zu arbeiten
- Konzepte zur Prävention von Hauttumoren zu generieren

- wissenschaftliche Fragestellungen und Hypothesen auf dem Gebiet der dermatoskopischen Tumordiagnostik, Epidemiologie und Prävention zu erarbeiten
- Forschungsprojekte auf dem Gebiet der Auflichtmikroskopie, Epidemiologie und Prävention von Hauttumoren zu entwickeln, durchzuführen und zu begleiten.

Das Studium entspricht der Stufe 7 des Europäischen Qualifikationsrahmens.

C. Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt

Der Universitätslehrgang Master of Dermoscopy and Preventive Dermatooncology (M.Sc.DermPrevOncol) befähigt Absolventinnen und Absolventen in der Diagnostik und vor allem in der Früherkennung von Hauttumoren, aber auch anderer Hauterkrankungen, größte diagnostische Treffsicherheit zu erlangen, um unnötige und z.T. auch aufwendige und teure chirurgische Eingriffe zu verhindern. Die Kenntnis der Prävention führt dazu, dass Absolventinnen und Absolventen in der Lage sind, die Bevölkerung bedarfs- und bedürfnisorientiert zu informieren und die Gesundheitskompetenz in Bezug auf das Sinnesorgan Haut zu fördern. Zudem sind sie in der Lage relevante und zukunftsweisende Studien und Forschungsprojekte zu initiieren und zu begleiten, um weitere Faktoren und Mechanismen in der Hautkrebsentstehung zu erforschen und letztendlich dadurch zur Senkung der Hautkrebsentstehungsrate sowie zur Entwicklung innovativer Therapien beitragen können.

Für die Absolventinnen/Absolventen des Universitätslehrgangs Master of Dermoscopy and Preventive Dermatooncology (M.Sc.DermPrevOncol) sind beispielsweise folgende Berufsfelder relevant:

- Dermatologie
- Allgemeinmedizin
- Plastische Chirurgie
- Gynäkologie
- Pädiatrie
- Arbeitsmedizin
- Präventivmedizin
- Geriatrie und Gerontologie

D. Zielgruppe

Der Lehrgang Master of Dermoscopy and Preventive Dermatooncology (M.Sc.DermPrevOncol) wendet sich an Personen mit abgeschlossenem Studium der Humanmedizin und an Absolventinnen und Absolventen eines Studiums der Pflegewissenschaften mindestens auf Bachelorniveau (180 ECTS) mit zweijähriger Berufspraxis auf dem Gebiet der Dermatologie.

§ 4 Aufbau und Gliederung

Module

Der Universitätslehrgang Master of Dermoscopy and Preventive Dermatooncology (M.Sc.DermPrevOncol) wird berufsbegleitend angeboten, umfasst sechs Semester und gliedert sich in

11 Module, für die 66 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben werden. Für die Masterthesis und deren Verteidigung werden 24 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben. Die Modulabfolge ist aufbauend.

	Modul	Online Studium*	Präsenzlehre*	Selbst-Studium*	ECTS
01	Epidemiologie, primäre und sekundäre Prävention von Hauttumoren	70		130	6
02	Technik und Anwendungsgebiete in der Dermatoskopie	70		130	6
03	Dermatoskopie und ihre Grundlagen	70		130	6
04	Dermatoskopie in der allgemeinen Dermatologie	70		130	6
05	Zukunftsaspekte der Dermatoskopie	70		130	6
06	Korrelation aus Klinik, Dermatoskopie, Histologie	70		130	6
07	Dermatoskopie aus der Praxis	70		130	6
08	Dermatoskopie seltener Hauttumore und Therapie der Hauttumore	70		130	6
09	International Short Course of Dermoscopy		40	160	6
10	Praktikum in einem Center of Excellence		80	120	6
11	Wissenschaftliches Arbeiten Darstellung von eigenen Fällen aus Klinik und Praxis	50		150	6
	Masterthesis				24

*Die Angaben erfolgen in Unterrichtseinheiten. Eine Unterrichtseinheit entspricht 45 Minuten.

Akademischer Grad

An die Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs wird der akademische Grad Master of Dermoscopy and Preventive Dermatoonology (M.Sc.DermPrevOncol) verliehen.

§ 5 Masterthesis

1. Jede Lehrgangsteilnehmerin/jeder Lehrgangsteilnehmer hat eine Masterthesis zu einem ausbildungsspezifischen Thema, welche der Richtlinie für die Erstellung einer Masterthesis in einem Universitätslehrgang der Medizinischen Universität Graz idgF entspricht, zu verfassen und diese zu verteidigen.
2. Für die Masterthesis und deren Verteidigung werden 24 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben.
3. Die Masterarbeit hat theoretische und anwendungsorientierte Teile zu enthalten und dient dem Nachweis der Befähigung wissenschaftliche Themen aus dem Gebiet Dermatologie eigenständig, entsprechend der aktuellen inhaltlichen/wissenschaftlichen und methodischen Standards, zu erarbeiten.
4. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu stellen, dass eine Bearbeitung durch die Studierende/den Studierenden innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist (vgl. § 81 Abs 2 UG idgF).
5. Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Masterarbeit sind gesetzliche Bestimmungen und die Vorgaben der „Richtlinie für die Erstellung einer Masterarbeit in einem Universitätslehrgang“ der Medizinischen Universität Graz idgF zu beachten.

§ 6 Lehr- und Lernformen

- (1) Der Universitätslehrgang Master of Dermoscopy and Preventive Dermatooncology (M.Sc.DermPrevOncol) wird vorwiegend als Online-Studium angeboten und besteht neben 610 Unterrichtseinheiten Online Studium, aus 120 Unterrichtseinheiten Präsenzphasen und aus 1470 Unterrichtseinheiten Selbststudium.

1. Lehr- und Lernformen Präsenzphasen:

- Vorlesung (VO): Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen ohne Anwesenheitspflicht, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Eine Lehrveranstaltungsprüfung einer VO findet in einem einzigen Prüfungsakt statt.
- Seminar (SE): Seminare dienen der wissenschaftlichen Diskussion und sehen vor allem Stimulation der eigenständigen Arbeit der Studierenden vor. Dies wird vor allem auch durch Problem-basiertes/orientiertes Lernen (PBL/POL, d.h. selbständiges Erarbeiten von Lehrinhalten in kleinen Gruppen unter Betreuung durch eine Moderatorin/einen Moderator) gewährleistet.
- Praktikum (PR): Praktika dienen der Berufsvorbildung bzw. ergänzen die wissenschaftliche Ausbildung sinnvoll.

2. Lehr- und Lernformen Blended Learning:

- Blended Learning (BL): Die Studierenden erwerben, vertiefen und festigen lehrveranstaltungsrelevante Inhalte anhand elektronisch zur Verfügung gestellter Materialien.

3. Lehr- und Lernformen Selbststudium:

- Selbststudium (SSt): Die Studierenden setzen sich mit Fragestellungen der Lehrenden auseinander und erwerben Kompetenzen zur selbständigen Durchführung berufsrelevanter Aufgaben.

§ 7 Unterrichtssprache

Der Lehrgang wird in englischer Sprache abgehalten.

§ 8 Bezeichnung und Stundenausmaß der Pflicht- und Wahlfächer

Universitätslehrgang Master of Dermoscopy and Preventive Dermatooncology
(M.Sc.DermPrevOncol)

Modul	Modul/Lehrveranstaltungen	LV-Typ	ECTS	Leistungs- überprüfung
Modul 01: Epidemiologie, primäre und sekundäre Prävention von Hauttumoren				
01.1	Epidemiologie des Melanoms und der Nicht-melanozytären Hauttumore	VO	2	s
01.2	Primäre Prävention und ihre Auswirkung	VO	2	s
01.3	Sekundäre Prävention und ihre Auswirkung	VO	2	s
Modul 02: Technik und Anwendungsgebiete in der Dermatoskopie				
02.1	Physikalische Grundlagen und technische Aspekte	VO	2	s
02.2	Formen der dermatoskopischen Technik	VO	2	s
02.3	Überblick über Arten von Hauttumoren, entzündlichen Dermatosen und Haarerkrankungen	VO	2	s
Modul 03: Dermatoskopie und ihre Grundlagen				
03.1	Dermatoskopische Kriterien melanozytärer und Nicht-melanozytärer Hauttumore	VO	2	s
03.2	Dermatoskopische Muster in Hauttumoren und ihre Analyse	VO	2	s
03.3	Diagnostische Algorithmen	VO	2	s
Modul 04: Dermatoskopie in der allgemeinen Dermatologie				
04.1	Inflammoskopie, Trichoskopie	VO	3	s
04.2	Onychoskopie, Entomodermoskopie	VO	3	s
Modul 05: Zukunftsaspekte der Dermatoskopie				
05.1	Laserscanmikroskopie	VO	2	s
05.2	Optische Kohärenztomografie	VO	2	s
05.3	Digitale Hilfsmittel	VO	2	s

Modul 06: Korrelation aus Klinik, Dermatoskopie, Histologie				
06.1	Studium von 50 Fällen einschließlich klinischer, dermatoskopischer und histologischer Kriterien – das virtuelle Mikroskop	SE	3	i
06.2	Anwendung diagnostischer Fertigkeiten anhand von 200 klinisch-dermatoskopischen Fällen	SE	3	i
Modul 07: Dermatoskopie aus der Praxis				
07.1	Hauttumore an spezifischen Lokalisationen	VO	2	s
07.2	Dermatoskopische Diagnostik von roten, blauen, schwarzen und regressiven Veränderungen	VO	2	s
07.3	Follow-Up von melanozytären und Nicht-melanozytären Hauttumoren	VO	2	s
Modul 08: Dermatoskopie seltener Hauttumore und Therapie der Hauttumore				
08.1	Seltene und schwierige Läsionen	VO	1	s
08.2	Therapie des malignen Melanoms	VO	3	s
08.3	Therapie Nicht-melanozytärer Hauttumore	VO	2	s
Modul 09: International Short Course of Dermoscopy				
09.1	Update der Dermatoskopie durch internationale Expertinnen und Experten	VO	3	s
09.2	Praktische Anwendung verschiedener Untersuchungsmethoden	SE	3	i
Modul 10: Praktikum in einem Center of Excellence				
10.1	Klinisch-dermatoskopische Diagnostik im Routinebetrieb einer dermatologischen Klinik mit Schwerpunkt Dermatoskopie	PR	3	i
10.2	Fotografische Dokumentation von Läsionen Therapeutisches Procedere	PR	3	i
Modul 11: Wissenschaftliches Arbeiten, Wissenschaftliche Darstellung von eigenen Fällen aus Klinik und Praxis				
11.1	Wissenschaftliches Arbeiten, Literaturrecherche	SE	2	i
11.2	20 Fälle aus eigener Tätigkeit zur Diskussion, Literaturrecherche, Interpretation, Erstellung von Differentialdiagnosen und therapeutischen Optionen	SE	4	i

§ 9 Prüfungsordnung

- (1) Es gelten die Bestimmungen der §§ 72 ff UG idgF und die Bestimmungen des studienrechtlichen Teils der Satzung der Medizinischen Universität Graz.
- (2) Vor der Beurteilung der Masterarbeit muss ein positiver Abschluss aller anderen Prüfungsfächer des Universitätslehrgangs vorliegen.
- (3) Bei den Präsenzlehrveranstaltungen ist eine Anwesenheit von 80 % erforderlich.
- (4) Lehrveranstaltungsprüfungen

Bei Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter (VO) findet die Prüfung in einem einzigen Prüfungsakt statt, der schriftlich oder mündlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann. Alle Lehrveranstaltungen außer Vorlesungen besitzen immanenten Prüfungscharakter. Sie werden durch die Beurteilung der kontinuierlichen Mitarbeit und nach weiteren Beurteilungskriterien, die gemäß § 76 Abs 2 UG idgF zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die Lehrveranstaltungsleiterin/den Lehrveranstaltungsleiter bekannt zu geben sind, abgeschlossen. Die Beurteilung der Leistungen richtet sich nach der in § 72 Abs 2 UG idgF bestimmten Notenskala.

(5) Anerkennung von Prüfungen

Gemäß § 78 Abs 9 UG idgF kann von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Antrag auf Anerkennung von Prüfungen, die an einer in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung absolviert wurden, an die Studienrektorin/den Studienrektor gestellt werden. Diese/Dieser führt in Abstimmung mit der Lehrgangsleitung das Anerkennungsverfahren durch. Voraussetzungen für die Anerkennung von Prüfungen sind jedenfalls die Gleichwertigkeit hinsichtlich der Lernergebnisse und hinsichtlich des Qualifikationsniveaus.

§ 9a Höchststudiendauer

Die Höchststudiendauer beträgt 8 Semester (§ 56 Abs 5 UG idgF).

§ 10 Abschluss

Nach positiver Erbringung sämtlicher, im gegenständlichen Curriculum vorgesehener Leistungsnachweise und der positiv beurteilten und verteidigten Masterthesis erhält die Absolventin/der Absolvent ein Abschlusszeugnis, das den erfolgreichen Abschluss des Universitätslehrgangs bestätigt. Absolventinnen und Absolventen sind gem § 87a Abs 1 UG idgF berechtigt, folgenden akademischen Grad zu führen:

Master of Dermoscopy and Preventive Dermatooncology (M.Sc.DermPrevOncol)

§ 11 Leitung

Die wissenschaftliche und organisatorische Lehrgangsleitung und deren Stellvertretung, sowie die (für interdisziplinäre Lehrgänge) fachspezifische Lehrgangsleitung und deren Stellvertretung werden mittels Rektoratsbeschluss festgelegt. Die Bestellung erfolgt durch die Rektorin/den Rektor und wird im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz veröffentlicht.

§ 12 Veranstalter/Veranstalterin

Der Universitätslehrgang Master of Dermoscopy and Preventive Dermatooncology (M.Sc.DermPrevOncol) wird von der Medizinischen Universität Graz durchgeführt.

§ 13 Evaluierungen/Qualitätssicherung

Der Universitätslehrgang Master of Dermoscopy and Preventive Dermatooncology (M.Sc.DermPrevOncol) ist in das Qualitätsmanagementsystem der Medizinischen Universität Graz eingebunden. Unter Mitwirkung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, der Lehrenden, der Lehrgangsleitung sowie des für Studium und Lehre zuständigen Rektoratsmitglieds, werden alle Lehrveranstaltungen des Universitätslehrgangs, sowie der Gesamtlehrgang evaluiert (vgl ULG-Richtlinie Medizinische Universität Graz idgF).

§ 14 Inkrafttreten

Das Curriculum gilt ab Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz.

§ 15 Übergangsbestimmungen

Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums für den Universitätslehrgang Master of Science in Dermoscopy and Preventive Dermatocology an der Medizinischen Universität Graz, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität (MtBl vom 07.01.2015, StJ 2014/15, 9. Stk) gemeldet sind, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.04.2020 abzuschließen.

Anhang 1 Modulbeschreibungen

Modulbezeichnung	Epidemiologie, primäre und sekundäre Prävention von Hauttumoren
Modulcode	01-MD
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	Epidemiologie des malignen Melanoms und Nicht-melanozytärer Hauttumore Primäre Prävention und ihre Auswirkungen Sekundäre Prävention und ihre Auswirkungen
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, die Epidemiologie des malignen Melanoms zu formulieren die Epidemiologie von Nicht-melanozytären Hauttumoren zu identifizieren und entsprechende präventive Maßnahmen zur Vermeidung der Entstehung von Hautkrebs vorzuschlagen das Hautkrebscreening fachkompetent zu betreuen
Lehr- und Lernaktivitäten	VO, BL, ST
Lehrveranstaltungen	Epidemiologie, VO 2ECTS Primäre Prävention, VO, 2 ECTS Sekundäre Prävention, VO, 2 ECTS
Prüfungsart	s

Modulbezeichnung	Technik und Anwendungsgebiete in der Dermatoskopie
Modulcode	02-MD
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	<p>Physikalische Grundlagen und technische Aspekte</p> <p>Formen der dermatoskopischen Technik einschließlich Gerätearten</p> <p>Arten von Hauttumoren</p> <p>Entzündlichen Dermatosen</p> <p>Haarerkrankungen</p>
Learning Outcomes	<p>Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <p>physikalisch-technische Aspekte der Dermatoskopie zu bewerten</p> <p>unterschiedliche Arten von Geräten situationsgemäß einzusetzen</p> <p>Hauttumore zu kategorisieren</p> <p>Verschiedenste Haut-und Haarerkrankungen zu unterscheiden</p>
Lehr- und Lernaktivitäten	VO, BL, ST
Lehrveranstaltungen	<p>Physikalische Grundlagen VO, 2 ECTS</p> <p>Dermatoskopische Technik, VO, 2 ECTS</p> <p>Anwendungsgebiete VO, 2 ECTS</p>
Prüfungsart	s

Modulbezeichnung	Dermatoskopische Kriterien und Morphologie
Modulcode	03-MD
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	Dermatoskopische Kriterien melanozytärer und Nicht-melanozytärer Hauttumore Dermatoskopische Muster in Hauttumoren und ihre Analyse Diagnostische Algorithmen
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, dermatoskopische Muster zu unterscheiden diese verschiedenen Tumoren zuzuordnen anhand dermatoskopischer Analysen Hauttumore zu kategorisieren anhand von Algorithmen Befunde zu generieren Algorithmen und Auswertungsergebnisse darzustellen und zu interpretieren
Lehr- und Lernaktivitäten	VO, BL, ST
Lehrveranstaltungen	Dermatoskopische Kriterien, VO, 2 ECTS Dermatoskopische Muster VO, 2 ECTS Algorithmen, VO, 2 ECTS
Prüfungsart	s

Modulbezeichnung	Dermatoskopie in der Allgemeinen Dermatologie
Modulcode	04-MD
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	Inflammoskopie Trichoskopie Onychoskopie Entomodermoskopie
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, inflammatorisch-immunologische Erkrankungen zu kategorisieren, dermatoskopische Befunde entzündlichen und immunologischen Haarerkrankungen zuzuordnen Nagelerkrankungen einschließlich Tumore der Nägel zu identifizieren Parasitäre Hauterkrankungen zu bewerten
Lehr- und Lernaktivitäten	VO, BL, ST
Lehrveranstaltungen	Inflammoskopie, Trichoskopie VO, 3ECTS Onychoskopie, Entomodermoskopie VO, 3 ECTS
Prüfungsart	s

Modulbezeichnung	Zukunftsaspekte der Dermatoskopie
Modulcode	05-MD
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	Laserscanmikroskopie Optische Kohärenztomografie Digitale Hilfsmittel
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, neue optisch-technische Verfahren in Bezug auf Diagnostik einzuschätzen die Laserscanmikroskopie als weiteres Diagnostikum einzusetzen die optische Kohärenztomografie zu bewerten Vor- und Nachteile digitaler Methoden, einschließlich teledermatologischer Techniken zu differenzieren
Lehr- und Lernaktivitäten	VO, BL, ST
Lehrveranstaltungen	Laserscanmikroskopie, VO, 2 ECTS Optische Kohärenztomografie, VO, 2 ECTS Digitale Hilfsmittel, VO, 2 ECTS
Prüfungsart	s

Modulbezeichnung	Korrelation aus Klinik, Dermatoskopie, Histologie
Modulcode	06-MD
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	Das virtuelle Mikroskop Studium von 50 Fällen einschließlich klinischer, dermatoskopischer und histologischer Kriterien Anwendung diagnostischer Fertigkeiten anhand von 200 klinisch-dermatoskopischen Fällen
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, unterschiedlichste Läsionen kritisch zu bewerten Befunde durch Korrelation von Merkmalen zu interpretieren herausfordernde Fallbeispiele zu lösen klinisch-dermatoskopische Ergebnisse zusammenzufassen und mit histologischen Ergebnissen zu korrelieren
Lehr- und Lernaktivitäten	SE, BL, ST
Lehrveranstaltungen	Studium von 50 Fällen, Das virtuelle Mikroskop SE, 3 ECTS Diagnostische Fertigkeiten, SE, 3 ECTS
Prüfungsart	i

Modulbezeichnung	Dermatoskopie aus der Praxis
Modulcode	07-MD
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	Hauttumore an spezifischen Lokalisationen Dermatoskopische Diagnostik von roten, blauen, schwarzen und regressiven Veränderungen Follow-Up von melanozytären und Nicht-melanozytären Hauttumoren Genetik des Melanoms
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, dermatoskopische Befunde an Akren und Gesicht zu bewerten Follow-Up Untersuchungen zu implementieren und diese zu betreuen technische Hilfsmittel in Bezug auf Follow-up Untersuchungen kritisch zu bewerten über genetische Einflüsse bei der Melanomentstehung zu debattieren
Lehr- und Lernaktivitäten	VO, BL, ST
Lehrveranstaltungen	Spezifische Lokalisationen, VO, 1 ECTS Rot-blau-schwarze Läsionen, VO, 1 ECTS Follow-up, VO, 2 ECTS Genetik, VO, 2 ECTS
Prüfungsart	s

Modulbezeichnung	Dermatoskopie seltener Hauttumoren und Therapie von Hauttumoren
Modulcode	08-MD
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	Seltene und schwierige Läsionen Therapie des malignen Melanoms Therapie Nicht-melanozytärer Hauttumore
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, selten vorkommende Läsionen zu bewerten und gemäß ihrer Dignität zu kategorisieren therapeutische Konzepte für unterschiedliche Szenarien zu kreieren wichtigste Therapiemodalitäten der fortgeschrittenen Tumore einzuschätzen
Lehr- und Lernaktivitäten	VO, BL, ST
Lehrveranstaltungen	Seltene und schwierige Läsionen, VO, 1 ECTS Therapie des malignen Melanoms, VO, 3 ECTS Therapie Nicht-melanozytärer Hauttumore, VO 2 ECTS
Prüfungsart	s

Modulbezeichnung	International Short Course of Dermoscopy
Modulcode	09-MD
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, mit internationalen Experten Befunde und Daten zu analysieren, darzustellen und zu diskutieren
Lehr- und Lernaktivitäten	VO, SE, ST
Lehrveranstaltungen	Update der Dermatoskopie durch internationale Expertinnen und Experten, VO, 3 ECTS Praktische Anwendung verschiedener Untersuchungsmethoden, SE, 3 ECTS
Prüfungsart	S, i

Modulbezeichnung	Praktikum in einem Center of Excellence
Modulcode	10-MD
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	Diagnostik am Patienten, Analyse und Interpretation von Läsionen Fotografische Dokumentation von Läsionen Therapeutisches Procedere
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, Hauttumore am Patienten einzuschätzen Verschiedenste dermatoskopische Techniken einzusetzen Follow-Up Methoden festzulegen Hautläsionen mit verschiedenen techn. Mitteln zu dokumentieren
Lehr- und Lernaktivitäten	PR
Lehrveranstaltungen	Diagnostik am Patienten, PR, 3 ECTS Fotografische Dokumentation von Läsionen, Therapeutisches Procedere, PR, 3 ECTS
Prüfungsart	i

Modulbezeichnung	Wissenschaftliches Arbeiten, Wissenschaftliche Darstellung von eigenen Fällen aus Klinik und Praxis
Modulcode	11-MD
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	Wissenschaftliches Arbeiten, Literaturrecherche 20 Fälle aus eigener Tätigkeit zur Diskussion, Literaturrecherche, Interpretation, Erstellung von Differentialdiagnosen und therapeutischen Optionen
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, Prozesse der wissenschaftlichen Arbeitsweise anzuwenden, Fachliteratur zu Themen der Dermatoskopie zu recherchieren, zu bewerten und zu kritisieren, verwendete Quellen entsprechend den wissenschaftlichen Standards korrekt zu zitieren, Daten zu relevanten wissenschaftlichen Fragestellungen zu analysieren und wissenschaftliche Texte zu generieren diagnostisch schwierige Läsionen zu analysieren, darüber zu diskutieren und diese Ergebnisse zu verteidigen
Lehr- und Lernaktivitäten	VO, BL, ST
Lehrveranstaltungen	Wissenschaftliches Arbeiten, VO, 2 ECTS 20 Fälle aus eigener Tätigkeit, SE, 4 ECTS
Prüfungsart	s, i

Anhang 2 Verzeichnis der Abkürzungen

Abs	Absatz
BGBI	Bundesgesetzblatt
BL	Blended Learning
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
etc	et cetera (und die übrigen (Dinge))
EX	Exkursion
gem	gemäß
HO	Hospitation
idgF	in der geltenden Fassung
iSd	im Sinne des
iVm	in Verbindung mit
KO	Kolloquium
LR	Lerngruppe
MtBl	Mitteilungsblatt
PBL/POL	Problem Based Learning/Problem Oriented Learning
PR	Praktikum
RN	Randnummer
SE	Seminar
ST	Selbststudium
Stk	Stück
SU	Seminar mit Übung
TU	Tutorium
UE	Übung
ULG	Universitätslehrgang
UG	Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 – UG), BGBI I 2002/120 idgF
vgl	Vergleich
VO	Vorlesung
VU	Vorlesung mit Übung
Z	Ziffer
zB	zum Beispiel

80. Universitätslehrgang (ULG) Academic Expert in Dermoscopy: Wiederverlautbarung

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Andreas WEDRICH, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 30.01.2019 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG idgF auf Beschluss der Studienkommission für Postgraduale Ausbildungen vom 18.01.2019 nachfolgenden Studienplan beschlossen hat:



Curriculum für den Universitätslehrgang (ULG)

Academic Expert in Dermoscopy

gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002 (UG)

BGBl I 2002/120 idgF

Version 02

Beschluss und Änderungshistorie

Version	Datum des Beschlusses der Studienkommission Postgraduale Ausbildung	Datum der Genehmigung durch den Senat	Kurzbeschreibung der Änderung	Datum des Inkrafttretens
01	10.11.2014	10.12.2014	Erstmalige Einreichung	07.01.2015
02	04.06.2018	20.06.2018	Anpassung der Studien-Architektur entsprechend des Bologna-Prozesses	27.06.2018
	18.01.2019	30.01.2019	Präzisierung der Voraussetzungen für die Zulassung	06.02.2019

Inhalt

§ 1 Allgemeines.....	2
§ 2 Voraussetzungen für die Zulassung	2
§ 3 Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen.....	3
A. Gegenstand des Universitätslehrgangs	3
B. Qualifikationsprofil und Learning Outcomes	3
C. Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt.....	4
D. Zielgruppe	4
§ 4 Aufbau und Gliederung.....	5
Module	5
§ 5 Abschlussarbeit.....	6
§ 6 Lehr- und Lernformen	6
1. Lehr- und Lernformen Präsenzphasen:	6
2. Lehr- und Lernformen Blended Learning:	6
3. Lehr- und Lernformen Selbststudium:	6
§ 7 Unterrichtssprache	7
§ 8 Bezeichnung und Stundenausmaß der Pflicht- und Wahlfächer	8
Universitätslehrgang Academic Expert of Demoscopy	8
§ 9 Prüfungsordnung	10
§ 10 Abschluss.....	11
§ 11 Leitung.....	11
§ 12 Veranstalterin/Veranstalter.....	11
§ 13 Evaluierungen/Qualitätssicherung	11
§ 14 Inkrafttreten	11
§ 15 Übergangsbestimmungen	11
Anhang 1 Modulbeschreibungen.....	12
Anhang 2 Verzeichnis der Abkürzungen	22

§ 1 Allgemeines

Der Universitätslehrgang Academic Expert in Dermoscopy wird berufsbegleitend angeboten und umfasst vier Semester. Studienjahr- und Semestereinteilung richten sich nach den Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 (UG) idGF. Es werden 60 ECTS- Anrechnungspunkte vergeben. An die Absolventinnen und Absolventen wird die Bezeichnung „Academic Expert of Dermoscopy“ verliehen.

1. Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS- Anrechnungspunkte zugeteilt. ECTS-Anrechnungspunkte beruhen auf dem Arbeitsaufwand für sämtliche Lernaktivitäten (inklusive aller Vor- und Nachbereitungen), die Studierende typischerweise aufwenden müssen, um die erwarteten Lernergebnisse zu erzielen. 1 ECTS- Anrechnungspunkt entspricht 25 Echtstunden. 1500 Echtstunden entsprechen dem Arbeitsaufwand von einem Jahr Vollzeitstudium, wobei diesem Arbeitspensum 60 ECTS- Anrechnungspunkte zugeteilt werden (vgl § 54 Abs 2 UG idGF iVm § 14 Abs 7 Satzungsteil Studienrecht der Medizinischen Universität Graz idGF).
2. Für den Besuch des Universitätslehrgangs Academic Expert in Dermoscopy ist von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Lehrgangsbeitrag zu entrichten (vgl § 56 Abs 3 UG idGF). Nähere Bestimmungen sind in der Richtlinie für Universitätslehrgänge der Medizinischen Universität Graz idGF geregelt.

§ 2 Voraussetzungen für die Zulassung

1. Voraussetzungen für die Zulassung zum Universitätslehrgang Academic Expert in Dermoscopy sind:
 - ein abgeschlossenes Medizinstudium
oder
 - ein abgeschlossenes Studium der Pflegewissenschaften mindestens auf Bachelorniveau (180 ECTS)
oder
 - die Berufsberechtigung im gehobenen Dienst für Gesundheits-und Krankenpflege und eine zweijährige Berufspraxis auf dem Gebiet der Dermatologie
oder
 - eine abgeschlossene medizinisch-technische Ausbildung auf Bachelorniveau (180 ECTS) und eine zweijährige Berufspraxis auf dem Gebiet der Dermatologie.
2. Die Fähigkeit zum Studium englischsprachiger Unterlagen beziehungsweise die Teilnahme an Unterrichtseinheiten in englischer Sprache werden vorausgesetzt.
3. Die Lehrgangsleitung kann jede Bewerberin/jeden Bewerber zu einem persönlichen Zulassungsgespräch auffordern.
4. Die Zulassung erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Studienplätze. Die Vergabe von Studienplätzen erfolgt in der Reihenfolge verbindlicher Anmeldungen nach Nachweis der Erbringung sämtlicher Zulassungsvoraussetzungen.
5. Über die Zulassung entscheidet das Rektorat auf Vorschlag der Lehrgangsleitung (vgl § 60 Abs 1 UG idGF).
6. Die Absolvierung von einzelnen Modulen als Weiterbildungsveranstaltung ist nach Maßgabe freier Kapazitäten möglich. Die Auswahl und Zustimmung obliegt der Lehrgangsleitung.

§ 3 Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen

A. Gegenstand des Universitätslehrgangs

Der Universitätslehrgang Academic Expert of Dermoscopy dient der Spezialisierung in der Auflichtmikroskopie und vermittelt spezielle Kenntnisse in der nicht-invasiven Diagnostik der meisten Hauttumore. Schwerpunkt ist der wissenschaftlich orientierte, evidenzbasierte Zugang zur dermatologischen bzw. auflichtmikroskopischen Tumordiagnostik einschließlich des Kenntniserwerbs über Epidemiologie sowie primäre und sekundäre Prävention von Hauttumoren. Weiters werden Kenntnisse in der Sichtung und Interpretation relevanter wissenschaftlicher Literaturstellen vermittelt.

B. Qualifikationsprofil und Learning Outcomes

Der Universitätslehrgang vermittelt fundierte und spezielle Kenntnis im Bereich der dermatologischen Tumordiagnostik. Die Absolventin/der Absolvent dieses Lehrganges kann aufgrund seiner erworbenen Fertigkeiten wesentlich zur Diagnose der einzelnen Tumoren beitragen. Auch zur Diagnostik zahlreicher anderer Haut- und Haarerkrankungen kann die Absolventin/der Absolvent dieses Lehrganges wesentlich beitragen. Weiters können (durch Kenntnis von Epidemiologie und Präventionsmöglichkeiten) Veränderungsprozesse im Gesundheitssystem, speziell im Bereich der Prävention, initiiert oder begleitet werden.

Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs Academic Expert in Dermoscopy sind in der Lage:

- epidemiologische Faktoren hinsichtlich der Abschätzung des Hautkrebsrisikos zu identifizieren
- primäre und sekundäre Präventionsmöglichkeiten zu kommunizieren und zu bewerten
- dermatoskopische Befunde zu interpretieren
- Hauttumore unterschiedlicher Dignität zu klassifizieren und therapeutische Strategien zu planen
- die Trichoskopie als spezielle Form der Dermatoskopie zur Diagnostik von Haarerkrankungen einzusetzen
- unterschiedliche Algorithmen der Dermatoskopie im klinischen Alltag anzuwenden
- klinische Befunde mit dermatoskopischen und histologischen Befunden zu korrelieren
- relevante fachspezifische Literatur zu identifizieren, zu bewerten und die daraus erworbene Kenntnis einzusetzen

Das Studium entspricht der Stufe 5 des Europäischen Qualifikationsrahmens.

C. Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt

Prävention, Aufklärung, Früherkennung und Betreuung von Menschen mit erhöhtem Risiko an einem malignen Hauttumor zu erkranken sind heute die Eckpfeiler der dermato- onkologischen Betreuung. Eines der Haupteinsatzgebiete der Dermatoskopie ist die Früherkennung unterschiedlichster Arten von Hautkrebs und damit verbunden die Einsparung von hohen Kosten im Gesundheitssystem. Absolventinnen und Absolventen können effektiv in der Hautkrebsdiagnostik aber auch zur Initiierung und Begleitung von Präventionsmechanismen eingesetzt werden. Der Lehrgang befähigt zur Sichtung und Interpretation relevanter fachspezifischer Literatur.

Für die Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs Academic Expert of Dermoscopy sind beispielsweise folgende Berufsfelder relevant:

- Dermatologie
- Allgemeinmedizin
- Arbeitsmedizin
- Präventivmedizin
- Geriatrie und Gerontologie

D. Zielgruppe

Der Lehrgang Academic Expert of Dermoscopy wendet sich an:

- Dermatologinnen und Dermatologen
- Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner
- Angehörige von Gesundheitsberufen im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege mit spezieller Kenntnis der Dermatologie
- Absolventinnen und Absolventen eines Studiums der Pflegewissenschaften mit spezieller Kenntnis in der Dermatologie
- AbsolventInnen eines medizinisch-technischen Studiums auf Bachelorniveau mit spezieller Kenntnis in der Dermatologie

§ 4 Aufbau und Gliederung

Module

Der Universitätslehrgang Academic Expert of Dermatoscopy wird berufsbegleitend angeboten, umfasst vier Semester und gliedert sich in zehn Module, für die 58 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben werden.

Für die Abschlussarbeit werden 2 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben. Die Modulabfolge ist aufbauend.

	Modul	Präsenzlehre*	Online Studium*	Selbst-Studium*	ECTS
01	Epidemiologie der Hauttumore und ihre Prävention		70	130	6
02	Geschichte, technische Grundlagen und Anwendungsgebiete der Dermatoskopie		70	130	6
03	Dermatoskopische Kriterien und morphologische Ansätze		70	130	6
04	Analyse von dermatoskopischen Mustern		70	130	6
05	Diagnostische Algorithmen		70	130	6
06	Dermatoskopie im klinischen Alltag		70	130	6
07	Dermatoskopisch-pathologische Korrelation - der dermatoskopische Atlas		40	160	6
08	Dermatoskopie der Nicht-melanozytären Tumore, Trichoskopie		70	130	6
09	Praktikum in einem Center of Excellence	80		120	6
10	Wissenschaftliche Darstellung von eigenen Fällen aus Klinik und Praxis			100	4
	Abschlussarbeit			50	2

*Die Angaben erfolgen in Unterrichtseinheiten. Eine Unterrichtseinheit entspricht 45 Minuten.

§ 5 Abschlussarbeit

1. Die Abschlussarbeit hat theoretische und anwendungsorientierte Teile zu enthalten und dient dem Nachweis der Befähigung wissenschaftliche Themen aus dem Gebiet Dermatologie eigenständig, entsprechend der aktuellen inhaltlichen/wissenschaftlichen und methodischen Standards zu erarbeiten.
2. Die Abschlussarbeit ist nach positiver Bewertung zu verteidigen.
3. Für die Abschlussarbeit und deren Verteidigung werden 2 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben.

§ 6 Lehr- und Lernformen

(1) Der Universitätslehrgang Academic Expert of Dermatoscopy wird vorwiegend als Online-Studium angeboten und besteht neben 580 Unterrichtseinheiten Online Studium, aus 80 Unterrichtseinheiten Präsenzphasen und aus 1340 Unterrichtseinheiten Selbststudium.

1. Lehr- und Lernformen Präsenzphasen:

Die Präsenzphasen werden als Blocklehrveranstaltung iSd § 15 Abs 3 Satzungsteil Studienrecht idGF abgehalten.

- Vorlesung (VO): Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen ohne Anwesenheitspflicht, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Eine Lehrveranstaltungsprüfung einer VO findet in einem einzigen Prüfungsakt statt.
- Seminar (SE): Seminare dienen der wissenschaftlichen Diskussion und sehen vor allem Stimulation der eigenständigen Arbeit der Studierenden vor. Dies wird vor allem auch durch Problem-basiertes/orientiertes Lernen (PBL/POL, d.h. selbständiges Erarbeiten von Lehrinhalten in kleinen Gruppen unter Betreuung durch eine Moderatorin/einen Moderator) gewährleistet.
- Praktikum (PR): Praktika dienen der Berufsvorbildung bzw. ergänzen die wissenschaftliche Ausbildung sinnvoll.

2. Lehr- und Lernformen Blended Learning:

- Blended Learning (BL): Die Studierenden erwerben, vertiefen und festigen lehrveranstaltungsrelevante Inhalte anhand elektronisch zur Verfügung gestellter Materialien.

3. Lehr- und Lernformen Selbststudium:

- Selbststudium (SSt): Die Studierenden setzen sich mit Fragestellungen der Lehrenden auseinander und erwerben Kompetenzen zur selbständigen Durchführung berufsrelevanter Aufgaben.

§ 7 Unterrichtssprache

Der Lehrgang wird in englischer Sprache abgehalten.

§ 8 Bezeichnung und Stundenausmaß der Pflicht- und Wahlfächer

Universitätslehrgang Academic Expert of Dermoscopy

Modul	Modul/Lehrveranstaltungen	LV-Typ	ECT S	Leistungs- überprüfung
Modul 01: Epidemiologie der Hauttumore und ihre Prävention				
01.1	Epidemiologie des Melanoms, Epidemiologie der Nicht-melanozytären Hauttumore	VO	2	s
01.2	Primäre Prävention von Hauttumoren	VO	2	s
01.3	Sekundäre Prävention von Hauttumoren	VO	2	s
Modul 02: Geschichte, technische Grundlagen und Anwendungsgebiete der Dermatoskopie				
02.1	Generelle Aspekte und Geschichte der Dermatoskopie	VO	2	s
02.2	Physikalische Grundlagen und technische Aspekte	VO	2	s
02.3	Terminologie in der Dermatoskopie	VO	2	s
Modul 03: Dermatoskopische Kriterien und morphologische Ansätze				
03.1	Das Melanom und seine Kriterien	VO	2	s
03.2	Morphologische Korrelate in nicht melanozytären Hauttumoren	VO	2	s
03.3	Gefäße in Hauttumoren und ihre Morphologie	VO	1	s
03.4	Die Hautbiopsie	VO	1	s
Modul 04: Analyse von dermatoskopischen Mustern				
04.1	Nävi und ihre dermatoskopischen Muster	VO	2	s
04.2	Das Melanom und seine dermatoskopischen Muster	VO	2	s
04.3	Nicht-melanozytäre Tumore und ihre dermatoskopischen Muster	VO	1	s
04.4	Nicht-pigmentierte Tumore und ihre dermatoskopischen Muster	VO	1	s

Modul	Modul/Lehrveranstaltungen	LV-Typ	ECT S	Leistungs- überprüfung
Modul 05: Diagnostische Algorithmen				
05.1	2-Stufen Algorithmus, 3-point check list, ABCD rule,	VO	2	s
05.2	7-point check list, CASH-Algorithmus, Menzies Method	VO	2	s
05.3	Algorithmus für regressive Läsionen, Algorithmus zur Schätzung der Tumordicke, Algorithmus für nicht-melanozytäre Tumore	VO	2	s
Modul 06: Dermatoskopie im klinischen Alltag				
06.1	Melanozytäre Tumore an spezifischen Lokalisationen	VO	2	s
06.2	Diagnose und Management roter, schwarzer blauer und regressiver Läsionen	VO	2	s
06.3	Follow-up von Hauttumoren	VO	1	s
06.4	Die Genetische Beratung	VO	1	s
Modul 07: Dermatoskopisch-pathologische Korrelation - der dermatoskopische Atlas				
07.1	Studium von 45 Fällen betreffend Klinik, Dermatoskopie und Histologie; das virtuelle Mikroskop	SE	3	i
07.2	Training der diagnostischen Fertigkeiten anhand von 150 Fällen	SE	3	i
Modul 08: Dermatoskopie der Nicht-melanozytären Tumore, Trichoskopie				
08.1	Diagnose nicht melanozytärer Tumore, Therapie und dermatoskopische Therapiekontrolle von nicht-melanozytären Tumoren; primäre (skin-directed) Therapie von NMSC	VO	3	s
08.2	Trichoskopie	VO	3	s

Modul	Modul/Lehrveranstaltungen	LV-Typ	ECT S	Leistungs- überprüfung
Modul 09: Praktikum in einem Center of Excellence				
09.1	Klinisch-dermatoskopische Diagnostik an Patientinnen und Patienten	PR	3	i
09.2	Analyse von unklaren, schwierigen Läsionen und Sichtung und Interpretation dazugehöriger adäquater Fachliteratur	PR	3	i
Modul 10: Wissenschaftliche Darstellung von eigenen Fällen aus Klinik und Praxis				
10.1	15 Fälle aus eigener praktischer Tätigkeit zur Diskussion, Literatursichtung, Interpretation und zur Erstellung von Therapievorschlügen	SE	4	i
Abschlussarbeit				
	Abschlussarbeit		2	s

§ 9 Prüfungsordnung

(1) Es gelten die Bestimmungen der §§ 72 ff UG idgF und die Bestimmungen des studienrechtlichen Teils der Satzung der Medizinischen Universität Graz.

(2) Bei den Präsenzlehrveranstaltungen ist eine Anwesenheit von 80 % erforderlich.

(3) Lehrveranstaltungsprüfungen

Bei Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter (VO) findet die Prüfung in einem einzigen Prüfungsakt statt, der schriftlich oder mündlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann. Alle Lehrveranstaltungen außer Vorlesungen besitzen immanenten Prüfungscharakter. Sie werden durch die Beurteilung der kontinuierlichen Mitarbeit und nach weiteren Beurteilungskriterien, die gemäß § 76 Abs 2 UG idgF zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die Lehrveranstaltungsleiterin/ den Lehrveranstaltungsleiter bekannt zu geben sind, abgeschlossen. Die Beurteilung der Leistungen richtet sich nach der in § 72 Abs 2 UG idgF bestimmten Notenskala.

(4) Anerkennung von Prüfungen

Gemäß § 78 Abs 9 UG idgF kann von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Antrag auf Anerkennung von Prüfungen, die an einer in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung absolviert wurden, an die Studienrektorin/den Studienrektor gestellt werden. Dieser führt in Abstimmung mit der Lehrgangsleitung das Anerkennungsverfahren durch. Voraussetzungen für die Anerkennung von Prüfungen sind jedenfalls die Gleichwertigkeit hinsichtlich der Lernergebnisse und hinsichtlich des Qualifikationsniveaus.

§ 9a Höchststudiendauer

Die Höchststudiendauer beträgt 6 Semester (§ 56 Abs 5 UG idgF).

§ 10 Abschluss

Nach positiver Erbringung sämtlicher, im gegenständlichen Curriculum vorgesehener Leistungsnachweise wird den Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs die Bezeichnung Akademische Academic Expert of Dermoscopy/Akademischer verliehen und ein Abschlusszeugnis der Medizinischen Universität Graz ausgestellt (vgl § 87a Abs 2 UG idgF).

§ 11 Leitung

Die wissenschaftliche und organisatorische Lehrgangsführung und deren Stellvertretung, sowie die (für interdisziplinäre Lehrgänge) fachspezifische Lehrgangsführung und deren Stellvertretung werden mittels Rektoratsbeschluss festgelegt. Die Bestellung erfolgt durch die Rektorin/den Rektor und wird im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz veröffentlicht.

§ 12 Veranstalterin/Veranstalter

Der Universitätslehrgang Academic Expert of Dermoscopy wird von der Medizinischen Universität Graz durchgeführt.

§ 13 Evaluierungen/Qualitätssicherung

Der Universitätslehrgang Academic Expert of Dermoscopy ist in das Qualitätsmanagementsystem der Medizinischen Universität Graz eingebunden. Unter Mitwirkung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, der Lehrenden, der Lehrgangsführung sowie des für Studium und Lehre zuständigen Rektoratsmitglieds, werden alle Lehrveranstaltungen des Universitätslehrgangs, sowie der Gesamtlehrgang evaluiert (vgl ULG-Richtlinie Medizinische Universität Graz idgF).

§ 14 Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz in Kraft.

§ 15 Übergangsbestimmungen

Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums für den Universitätslehrgang Academic Expert in Dermoscopy and Preventive Dermatooncology an der Medizinischen Universität Graz, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität (MtBl vom 07.01.2015, StJ 2014/15, 9. Stk) gemeldet sind, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.04.2019 abzuschließen.

Anhang 1 Modulbeschreibungen

Modulbezeichnung	Epidemiologie der Hauttumore
Modulcode	01-AED
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	Epidemiologie des Melanoms und nicht-melanozytärer Tumore Primäre Prävention von Hauttumoren Sekundäre Prävention von Hauttumoren
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, die Epidemiologie von Hautkrebsarten zu erklären epidemiologische Faktoren der Melanomgenese zuzuordnen primäre Präventionsmaßnahmen zu implementieren sekundäre Präventionsformen zu definieren Rationale des Hautkrebsscreenings zu erklären die Methodik des Hautkrebsscreenings zu empfehlen
Lehr- und Lernaktivitäten	VO, BL, ST
Lehrveranstaltungen	Epidemiologie von Hauttumoren, VO, 2 ECTS Primäre Prävention von Hauttumoren, VO, 2 ECTS Sekundäre Prävention von Hauttumoren, VO, 2 ECTS
Prüfungsart	s

Modulbezeichnung	Geschichte, technische Grundlagen und Anwendungsgebiete der Dermatoskopie
Modulcode	02-AED
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	<p>Generelle Aspekte und Geschichte der Dermatoskopie</p> <p>Physikalische Grundlagen und technische Aspekte</p> <p>Terminologie in der Dermatoskopie</p>
Learning Outcomes	<p>Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <p>die Bedeutung der Dermatoskopie zu formulieren</p> <p>diese durch Faktenanalyse zu rechtfertigen</p> <p>Erkennungsprozesse in der Dermatoskopie anzuwenden geeignete</p> <p>dermoskopische Untersuchungsmethoden abzuleiten metaphorische</p> <p>und analytische Terminologie zu formulieren</p> <p>und diese bedarfsadaptiert auszuwählen</p>
Lehr- und Lernaktivitäten	VO, BL, ST
Lehrveranstaltungen	<p>Generelle Aspekte der Geschichte der Dermatoskopie, VO, 2 ECTS</p> <p>Physikalische Grundlagen und technische Aspekte, VO, 2 ECTS</p> <p>Terminologie in der Dermatoskopie, VO, 2 ECTS</p>
Prüfungsart	S

Modulbezeichnung	Dermatoskopische Kriterien und morphologische Ansätze
Modulcode	03-AED
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	Das Melanom und seine Kriterien Morphologische Korrelate in nicht-melanozytären Tumoren Gefäße in Hauttumoren und ihre Morphologie Die Hautbiopsie
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, dermatoskopische Befunde zu interpretieren deren Bezug zum klinischen Bild herzustellen ebenso einen histologischen Bezug zu diesem herzustellen Gefäßmuster in Tumoren einzuschätzen das Melanom von anderen Tumoren zu differenzieren die Technik der Hautbiopsie zu erklären und bei Bedarf durchzuführen
Lehr- und Lernaktivitäten	VO, BL, ST
Lehrveranstaltungen	Das Melanom und seine Kriterien, VO 2 ECTS Morphologische Korrelate in nicht melanozytären Hauttumoren, VO, 2 ECTS Gefäße in Hauttumoren und ihre Morphologie, VO, 1 ECTS Die Hautbiopsie, VOI, 1 ECTS
Prüfungsart	s

Modulbezeichnung	Analyse von dermatoskopischen Mustern
Modulcode	04-AED
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	Nävi und ihre dermatoskopischen Muster Das Melanom und seine dermatoskopischen Muster Non-melanozytäre Tumore und ihre dermatoskopischen Muster Nicht pigmentierte Tumore und ihre dermatoskopischen Muster
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, häufigste dermoskopische Muster in Nävi zu charakterisieren dermatoskopische Befunde zu interpretieren und dem Melanom zuzuordnen Dermatoskopische Muster von nicht melanozytären Tumoren zu kategorisieren und diesen zuzuordnen nicht pigmentierte Tumore durch dermatoskopische Befunde in gut- und bösartige zu kategorisieren
Lehr- und Lernaktivitäten	VO, BL, ST
Lehrveranstaltungen	Nävi und ihre dermatoskopischen Muster, VO 2 ECTS Das Melanom und seine dermatoskopischen Muster, VO, 2 ECTS Nicht-melanozytäre Tumore und ihre dermatoskopischen Muster, VO, 1 ECTS Nicht-pigmentierte Tumore und ihre dermatoskopischen Muster, VO, 1 ECTS
Prüfungsart	s

Modulbezeichnung	Diagnostische Algorithme
Modulcode	05-EAD
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	<p>2-Stufen Algorithmus, 3-point check list, ABCD rule</p> <p>7-point check list, CASH-Algorithmus, Menzies Method</p> <p>Algorithmus für regressive Läsionen</p> <p>Algorithmus zur Schätzung der Tumordicke</p> <p>Algorithmus für nicht melanozytäre Tumore</p>
Learning Outcomes	<p>Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <p>verschiedene Algorithmen der Dermatoskopie zu formulieren deren Anwendungsspektrum richtig einzuschätzen</p> <p>durch Algorithmenanwendung geeignete Befunde abzuleiten</p> <p>Zusammenhänge zwischen Algorithmen und dermatoskopischen Befundergebnissen darzustellen</p> <p>Analyseergebnisse zu vergleichen und zu interpretieren</p>
Lehr- und Lernaktivitäten	VO, BL, ST
Lehrveranstaltungen	<p>2-Stufen Algorithmus, 3-point check list, ABCD rule, VO, 2 ECTS</p> <p>7-point check list, CASH-Algorithmus, Menzies Method, VO, 2 ECTS</p> <p>Algorithmus für regressive Läsionen, Algorithmus zur Schätzung der Tumordicke, Algorithmus für nicht melanozytäre Tumore, VO, 2 ECTS</p>
Prüfungsart	s

Modulbezeichnung	Dermatoskopie im klinischen Alltag
Modulcode	06-EAD
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	Melanozytäre Tumore an spezifischen Lokalisationen Diagnose und Management roter, schwarzer, blauer und regressiver Läsionen Das Follow-up Die Genetische Beratung
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, einen Bezug des dermatoskopischen Befundes zu spezifischen Lokalisationen herzustellen Einflüsse klinischer Parameter in das Management von Risikopatienten einzubeziehen Follow-up Untersuchungen zu implementieren über genetische Faktoren und deren Einfluss auf die Melanomentstehung zu debattieren die wichtigsten Genmutationen beim Melanom zu benennen
Lehr- und Lernaktivitäten	VO, BL, ST
Lehrveranstaltungen	Melanozytäre Tumore an spezifischen Lokalisationen, VO, 2 ECTS Diagnose und Management roter, schwarzer, blauer und regressiver Läsionen, VO, 2 ECTS Das Follow-up, VO 1 ECTS Die Genetische Beratung, VO, 1 ECTS
Prüfungsart	s

Modulbezeichnung	Dermatoskopisch-pathologische Korrelation - der dermatoskopische Atlas
Modulcode	07-AED
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	Studium von 45 Fällen betreffend Klinik, Dermatoskopie und Histologie Das virtuelle Mikroskop Training diagnostischer Fertigkeiten anhand von 150 Fällen
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, Befunde unterschiedlichster Läsionen durch Zusammenschau klinischer, dermatoskopischer und histologischer Kriterien zu erstellen und das virtuelle Mikroskop als Trainingsinstrument einzusetzen schwierige Fallbeispiele selbständig zu lösen
Lehr- und Lernaktivitäten	VO, BL, ST
Lehrveranstaltungen	Studium von 45 Fällen betreffend Klinik, Dermatoskopie und Histologie; das virtuelle Mikroskop, SE, 3 ECTS Training der diagnostischen Fertigkeiten anhand von 150 Fällen, SE, 3 ECTS
Prüfungsart	i

Modulbezeichnung	Dermatoskopie der Nicht-melanozytären Tumore; Trichoskopie
Modulcode	08 AED
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	Diagnose nicht melanozytärer Tumore, Therapie und dermatoskopische Therapiekontrolle von nicht- melanozytären Tumoren; primäre (skin-directed) Therapie von NMSC Trichoskopie
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, klinische und dermatoskopische Merkmale von NMSC zu zu definieren die Evolution des Plattenepithelkarzinoms aus aktinischer Keratose zu formulieren Therapiemöglichkeiten von nicht-melanozytären Tumoren darzustellen und dermatoskopisch zu kontrollieren die Technik der Trichoskopie anzuwenden und ihre Kriterien auf klinische Befunde zu übertragen
Lehr- und Lernaktivitäten	
Lehrveranstaltungen	Diagnose nicht melanozytärer Tumore, Therapie und dermatoskopische Therapiekontrolle von nicht-melanozytären Tumoren; primäre (skin-directed) Therapie von NMSC, VO, 3 ECTS Trichoskopie, VO, 3 ECTS
Prüfungsart	s

Modulbezeichnung	Praktikum in einem Center of Excellence
Modulcode	09-AED
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	Klinisch-dermatoskopische Diagnostik am Patienten Analyse von unklaren, schwierigen Läsionen und Sichtung und Interpretation dazugehöriger adäquater Fachliteratur
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, die dermatoskopische Technik am Patienten durchzuführen wichtigste Hauttumore am Patienten zu identifizieren über Follow-up Methoden zu beraten zu bestimmten Fragestellungen adäquate Recherchen durchzuführen und darüber zu diskutieren
Lehr- und Lernaktivitäten	PR, ST
Lehrveranstaltungen	Klinisch-dermatoskopische Diagnostik am Patienten, PR, 3 ECTS Analyse von unklaren, schwierigen Läsionen und Sichtung und Interpretation dazugehöriger adäquater Fachliteratur, PR, 3 ECTS
Prüfungsart	i

Modulbezeichnung	Wissenschaftliche Darstellung von eigenen Fällen aus Klinik und Praxis
Modulcode	10-AED
Arbeitsaufwand	4 ECTS
Inhalte	15 Fälle aus eigener praktischer Tätigkeit zur Diskussion Literatursichtung und Interpretation Erstellung von Therapievorschlägen
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, selbständig praktische Beispiele zur Dermatoskopie zu generieren Therapievorschläge zu formulieren systematische Literaturrecherchen durchzuführen und Fakten nach wissenschaftlichen Kriterien zu erheben, zu beschreiben und zu evaluieren diagnostisch schwierige Läsionen zu analysieren und darüber mit Experten zu diskutieren und die Ergebnisse zu verteidigen
Lehr- und Lernaktivitäten	SE, BL, ST
Lehrveranstaltungen	15 Fälle aus eigener praktischer Tätigkeit zur Diskussion, Literatursichtung und Interpretation und zur Erstellung von Therapievorschlägen, SE, 4 ECTS
Prüfungsart	i

Anhang 2 Verzeichnis der Abkürzungen

Abs	Absatz
BGBI	Bundesgesetzblatt
BL	Blended Learning
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System EX Exkursion
gem	gemäß
HO	Hospitation
i	immanent
idgF	in der geltenden Fassung
iSd	im Sinne des
iVm	in Verbindung mit
KO	Kolloquium
LR	Lerngruppe
MtBl	Mitteilungsblatt
PBL/POL	Problem Based Learning/Problem Oriented Learning PR Praktikum
RN	Randnummer
s	schriftlich und/oder mündlich
SE	Seminar
ST	Selbststudium
Stk	Stück
SU	Seminar mit Übung
TU	Tutorium
UE	Übung
ULG	Universitätslehrgang
UG	Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 – UG), BGBI I 2002/120 idgF
vgl	Vergleich
VO	Vorlesung
VU	Vorlesung mit Übung

Z Ziffer

zB zum Beispiel

81. Konstituierende Sitzungen der Wahlkommissionen der Medizinischen Universität Graz

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Andreas WEDRICH, gibt bekannt, dass in den konstituierenden Sitzungen der Wahlkommissionen iS der Wahlordnung für die Wahl zum Senat idgF für die Personengruppen der Universitätsprofessor*innen, der Universitätsdozent*innen, des Allgemeinen Universitätspersonals sowie der Personengruppe der Vertreter*innen der Ärzt*innen und Zahnärzt*innen folgende Personen zu den Vorsitzenden gewählt wurden:

Personengruppe der Universitätsprofessor*innen:

Univ.-Prof. Dr. Andreas Wedrich
Univ.-Prof. Dr. Akos Heinemann
Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Christa Lohrmann
Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Karin Kapp
Univ.-Prof. Dr. Alexander Rosenkranz

In der konstituierenden Sitzung am 04.02.2019 wurde Univ.-Prof. Dr. Alexander Rosenkranz zum Vorsitzenden gewählt.

Personengruppe der Universitätsdozent*innen sowie wissenschaftliche Mitarbeiter*innen:

Assoz.-Prof.ⁱⁿ Priv.-Doz.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Sandra Holasek
ao.Univ.-Dr. Karl Öttl
ao.Univ.-Prof. Dr. Erwin Petek
ao.Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Gudrun Reiter
Dr. Michael Sacherer

In der konstituierenden Sitzung am 04.02.2019 wurde Assoz.-Prof.ⁱⁿ Priv.-Doz.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Sandra Holasek zur Vorsitzenden gewählt.

Personengruppe des Allgemeinen Universitätspersonals:

Mohamed Al-Effah
Alexandra Benharkou
Dr. Trevor DeVaney
ARin Claudia Krainer
Ing.in Birgit Reiter

In der konstituierenden Sitzung am 04.02.2019 wurde Dr. Trevor DeVaney zum Vorsitzenden gewählt.

Personengruppe Vertreter*innen der Ärzt*innen und Zahnärzt*innen nach § 34 UG:

Assoz.-Prof. Priv.-Doz. Dr. Dirk von Lewinski
Ao.Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Gudrun Reiter
Mag.^a DDr.ⁱⁿ Elisabeth Santigli
Ao.Univ.-Prof. Dr. Martin Vicenzi
Ao. Univ.-Prof. Dr. Robert Zweiker

In der konstituierenden Sitzung am 04.02.2019 wurde Ao.Univ.-Prof.Dr. Martin Vicenzi zum Vorsitzenden gewählt.

Univ.-Prof. Dr. Andreas WEDRICH
Vorsitzender des Senates

82. Ausschreibung von Stellen

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass die Medizinische Universität Graz gemäß § 107 UG idgF folgende Stellen als Privatangestelltenverhältnisse auf Grundlage des Kollektivvertrages ausschreibt:

82.1 Call für interne Karriereentwicklung

Die Medizinische Universität Graz bietet Ihren MitarbeiterInnen ein Karrieremodell an, das eine dauerhafte wissenschaftlich-akademische Karriere in einem universitären Umfeld ermöglicht (Option der Entfristung des Arbeitsvertrages).

Wir suchen bereits angestellte wissenschaftliche MitarbeiterInnen mit abgeschlossenem Doktorat bzw. PhD (UniversitätsassistentInnen, Senior Scientist, Senior Lecturer) der Med Uni Graz (ausgenommen Projekt- und Ersatzkraftstellen), die die Forschung & Lehre an der Med Uni Graz langfristig besonders aktiv mitgestalten wollen. (siehe weitere Informationen auf der Website unter <https://www.medunigraz.at/personalmanagement-und-entwicklung/services/personalentwicklung/karriere-und-entwicklungsmoeglichkeiten/wissenschaftliches-karrieremodell-2019/>)

Wir bieten bei Abschluss einer Entwicklungsvereinbarung ein attraktives überkollektivvertragliches Entgelt und bei Erfüllung der Ziele einen unbefristeten Arbeitsvertrag.

Die Bewerbungsfrist endet am 31. März 2019. Bei positiver Begutachtung werden Sie zu einem Hearing am 18. oder 19. Juni 2019 eingeladen.

Bei Fragen steht Ihnen Frau Mag. Cornelia Eichner gerne zur Verfügung. Kontakt: cornelia.eichner@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-72019.

82.2 Tenure Track Assistant Professorship in Interactive Microbiome Research

Tenure Track Assistant Professorship in Interactive Microbiome Research
at the Diagnostic & Research Institute of Hygiene, Microbiology and Environmental Medicine
of the Diagnostic & Research Center for Molecular BioMedicine

We are looking for an excellent scientist / researcher with a high potential for developing an internationally recognized research agenda in the field of Interactive Microbiome Research. The successful candidate is expected to conduct research and teaching in the field of Microbiome and Microbiology.

The initial appointment will be for 4 years. After positive evaluation, the candidate is tenured on an Associate Professor level. Tenure evaluation will be initiated after three years. In exceptional cases, justified by outstanding achievements or in regard of particularly strategic significance in shaping the university's profile, tenure evaluation may be initiated immediately.

Core duties and responsibilities

- Conducting cutting-edge scientific research in the field of microbiome studies with a particular research focus set on the human archaea and its interaction with human bacteria and the human host, including application of methodology in the field of molecular biology, bioinformatics and OMICS technologies
- Management of the virtual Center for Microbiome Research
- Teaching in the curricula and supervising PhD students as well as mentoring and promotion of young researchers
- Taking the lead in third party funded research projects
- Establishing and maintaining networks and collaborations with national and international partner institutions
- Giving lectures and seminars, attending conferences, establishing research collaborations, hosting visitors, as well as organisation of conferences in the field
- Supporting scientific and public outreach in own research area (public lectures, media, etc.)

Successful candidates must have the following qualifications

- PhD in medicine, biology, or a related field with research experience in the area of microbiology/microbiome research
- Proven skills to detect, quantify and cultivate archaea including anaerobic cultivation techniques
- Passion to improve methodology and bioinformatics pipelines for archaeal community analysis

- Successful track record with high impact publications
- Successful record of peer-review research grants or other third party funding
- Committed to and proven excellence in undergraduate/graduate teaching and in supervising PhD students
- High level of proficiency in both written and spoken English
- Good knowledge of German (oral and written)

Soft Skills

- Willingness to cooperate, open-mindedness and ability to work in teams
- Systematic and analytical working methods, excellent organisational skills
- Communication and social skills
- Outstanding level of motivation

Application

Statutory information: the minimum remuneration is based on the collective agreement (KV § 49.2) that has been signed by all Austrian Universities. The minimum salary as stated in the collective agreement and according to the classification scheme is EUR 4.498,40 gross/month. A higher salary based on qualification and experience as well as the possibility of an immediate tenure evaluation is part of the appointment negotiation.

The Medical University of Graz invites all applicants to submit their application via (email) to rektor@medunigraz.at.

Applications should include (i) cover sheet and table of contents, (ii) motivation letter, (iii) curriculum vitae, (iv) a list of publications, (v) a list of third party funding, (vi) summary of previous experience in teaching and training of young scientists, (vii) a draft of approx. three pages outlining projects and goals in the field of teaching and research and internal collaboration options within the Medical University of Graz (viii) contact information of 2 references, (ix) certificates of doctoral and diploma degrees (copies) (x) the five most important publications in pdf format and (xi) Factsheet.

Applicants are requested to complete a form (Factsheet) posted online and to attach it to their application.

<https://www.medunigraz.at/Factsheet-TenureTrackAssistantProfessorship>

Information in accordance with the General Data Protection Regulation can be found at

<https://www.medunigraz.at/Datenschutz-TenureTrackAssistantProfessorship>

After submitting your application per email, please send a printed and signed copy of all relevant documents to Rector Univ.-Prof. Dr. Hellmut Samonigg, Medical University of Graz, Auenbruggerplatz 2, 8032 Graz, Austria **by no later than 06th of march 2019.**

Job interviews will take place **on 25th of april 2019** at the Medical University of Graz.

If further information is needed, contact: rektor@medunigraz.at.

82.3 Freie Stellen für das wissenschaftliche Personal

1) Senden Sie uns Ihre Bewerbungen samt Lebenslauf unter **Angabe der Kennzahl** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at oder am Postweg an Medizinische Universität Graz, **Organisationseinheit Personalmanagement, -entwicklung und -administration**, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz.

2) Die Medizinische Universität Graz **erhöht den Anteil von Frauen** in Bereichen und Organisationseinheiten, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, insbesondere beim wissenschaftlichen Universitätspersonal und in Leitungsfunktionen. Daher laden wir qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation wie der bestgeeignete Mitbewerber werden, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, Frauen vorrangig aufgenommen.

3) Darüber hinaus sind wir bemüht, Personen mit Behinderungen bei geeigneter Qualifikation einzustellen und freuen uns über diesbezügliche Bewerbungen.

4) BewerberInnen haben **keinen Anspruch** auf Abgeltung von allfälligen **Reise- und Aufenthaltskosten.**

UniversitätsassistentIn
Fachärztin/Facharzt für Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde
Hals-, Nasen-, Ohren-Universitätsklinik /
Klinische Abteilung für Allgemeine HNO

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Eigenverantwortliche klinische Versorgung und Betreuung von ambulanten und stationären PatientInnen, insbesondere Patienten des interdisziplinären Schädelbasiszentrum
- Wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet der rhinologischen Chirurgie, speziell der Schädelbasischirurgie
- Eigenverantwortliche Leitung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien auf dem Gebiet der Rhinologie und Mikrobiomforschung
- Universitäre Lehre und Betreuung von Studierenden im Rahmen des Diplomstudiums Humanmedizin und im Rahmen von Doktoratsstudien
- Übernahme von Organisations- und Verwaltungsaufgaben

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Befugnis zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Fachärztin/Facharzt für Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde
- Erfahrung und Qualifikation in Forschung (Publikationen, Vortragstätigkeiten, nationale und internationale Forschungs Kooperationen, erfolgreiche Drittmittelinwerbung, wissenschaftliche Tätigkeit im Ausland etc.)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Wissenschaftliches Doktorat
- Interesse an der eigenen wissenschaftlichen Weiterqualifikation (z.B.: Habilitation)
- Erfahrung in universitärer Lehre und Betreuung von Studierenden
- Vertiefte klinische und wissenschaftliche Kenntnisse im Bereich Rhinologie (insbesondere Allergologie, Behandlung von Riech- und Schmeckstörungen), sowie in dem Spezialgebiet der Schädelbasischirurgie.
- Kontaktfähigkeit
- Veränderungsbereitschaft und –fähigkeit
- Team/Zusammenarbeitsfähigkeit

Das Arbeitsverhältnis endet nach Ablauf von 6 Jahren.

Einstufung in die Verwendungsgruppe B1 nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Mindestbruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung) von **€ 4.392,10** (14x) zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile und attraktiver Zusatzleistungen vorgesehen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot und Karriereprogramme ermöglichen Ihnen eine langfristige Entwicklungsmöglichkeit in einem universitären Umfeld.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen (inkl. wissenschaftlicher Lebenslauf, Promotionsurkunde/Sponsionsbescheid, Facharzt Diplom, Eintragung Ärzteliste) mit der Kennzahl **W117 ex 2018/19** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit Personalmanagement, -entwicklung und -administration, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **27. Februar 2019**. www.medunigraz.at/stellen

82.4 Freie Stellen für das allgemeine Personal

1) Senden Sie uns Ihre Bewerbungen samt Lebenslauf unter **Angabe der Kennzahl** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at oder am Postweg an Medizinische Universität Graz, **Organisationseinheit Personalmanagement, -entwicklung und -administration**, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz.

2) Die Medizinische Universität Graz **erhöht den Anteil von Frauen** in Bereichen und Organisationseinheiten, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, insbesondere beim wissenschaftlichen Universitätspersonal und in Leitungsfunktionen. Daher laden wir qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation **wie der bestgeeignete Mitbewerber werden, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen**, Frauen vorrangig aufgenommen.

3) Darüber hinaus sind wir bemüht, Personen mit Behinderungen bei geeigneter Qualifikation einzustellen und freuen uns über diesbezügliche Bewerbungen.

4) BewerberInnen haben **keinen Anspruch** auf Abgeltung von allfälligen **Reise- und Aufenthaltskosten**.

Study Nurse (m/w)
an der Universitätsklinik für Innere Medizin,
Klinische Abteilung für Hämatologie,
40 Wochenstunden, befristet auf 1 Jahr
zu besetzen ab sofort

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Koordination der Arbeitsabläufe und Unterstützung der Kooperation zwischen den an der klinischen Studie beteiligten internen und externen PartnerInnen (Kliniken/Abteilungen, pharmazeutische Unternehmen, Auftragsforschungsinstitutionen, etc.)
- Vorauswahl von PatientInnen bzw. ProbandInnen für eine mögliche Studienteilnahme
- Kontaktperson für und Betreuung der an Klinischen Studien teilnehmenden PatientInnen bzw. ProbandInnen, inkl. Beratung und Case Management
- Verantwortung für die Bestellung, Lagerung und Vernichtung von in der Klinischen Prüfung verwendeten Prüf- und Hilfspräparaten bzw. -produkten (Arzneimittel, Medizinprodukte etc.)
- Verabreichung bzw. Anwendung von Prüf- und Hilfspräparaten bzw. -produkten
- Durchführung venöser Blutentnahmen und Messen der Vitalzeichen (Blutdruck, Puls, Temperatur, etc.)
- Erstellung bzw. Review von studienrelevanten Dokumenten (SDF, SOPs, etc.)
- Umsetzung von Maßnahmen der Qualitätssicherung (Überprüfung der PatientInnen / ProbandInnen-Einverständniserklärung, Kontrolle der Prüfdokumentation, Durchführung der Tätigkeiten gemäß SOPs, etc.)

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Diplom im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege oder gleichzuhaltende Ausbildung in einem Gesundheitsberuf
- Sehr gute Kenntnisse der für Klinische Studien relevanten Gesetze und Richtlinien (ICH-GCP, AMG, MPG, etc.)
- Gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Fundierte IT-Kenntnisse (v.a. MS-Office)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Zusatzqualifikationen und einschlägige Ausbildungen im Bereich Klinischer Studien
- Erfahrungen im Bereich Klinischer Studien
- Selbstständige und gut strukturierte Arbeitsweise
- Hohe soziale und kommunikative Kompetenz
- Organisatorische Fähigkeiten
- Hohes Maß an Durchsetzungsvermögen

Einstufung in die Verwendungsgruppe IIIa nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Mindestbruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung) von **€ 2.551,80** (14x) zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile und attraktiver Zusatzleistungen vorgesehen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Bei Fragen steht Ihnen Frau Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Hildegard Greinix, Leiterin der Klinischen Abteilung für Hämatologie, gerne zur Verfügung. Kontakt: hildegard.greinix@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-14086.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **A114 ex 2018/19** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit Personalmanagement, -entwicklung und -administration, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **27. Februar 2019**. www.medunigraz.at/stellen

Kreditoren-BuchhalterIn
Abteilung Finanzbuchhaltung
Befristung auf die Dauer des Beschäftigungsverbotes und eines eventuell
anschließenden Karenzurlaubes

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Formelle Prüfung, Vorerfassung und Verbuchung von Eingangsrechnungen
- Prüfung und Verbuchung von Refundierungsanträgen
- Vertretung/Unterstützung bei der Bearbeitung "elektronischer Rechnungseingang"
- Bearbeitung von Mahnungen - LieferantInnen
- Stammdatenverwaltung für Kreditoren

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung
- Mehrjährige praktische Berufserfahrung als Kreditoren-BuchhalterIn
- Gute EDV-AnwenderInnen-Kenntnisse in SAP/R3 und MS Office
- Gute Englischkenntnisse (Sprachniveau B1)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Erfolgreich absolvierte BuchhalterInnenprüfung
- Eigenständigkeit und Teamfähigkeit
- Sorgfältige, analytische und strukturierte Arbeitsweise
- Service- und Lösungsorientiertheit
- Flexibilität und Belastbarkeit
- Organisationsgeschick und kommunikative Kompetenz

Einstufung in die Verwendungsgruppe IIIa nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Mindestbruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung) von **€ 2.061,60** (14x) zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile und attraktiver Zusatzleistungen vorgesehen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Bei Fragen steht Ihnen Frau Barbara Mertens, Leiterin Abteilung Finanzbuchhaltung, gerne zur Verfügung. Kontakt bevorzugt via Email an: barbara.mertens@medunigraz.at bzw. via Telefon: +43/316/385-74071.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der **Kennzahl A121 ex 2018/19** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit Personalmanagement, -entwicklung und -administration, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **27. Februar 2019**. www.medunigraz.at/stellen

Zuordnung des Personals zu den Organisationseinheiten gemäß § 11 Abs. 2 des Organisationsplans idgF

Die aktuelle Zuordnung der Universitätsangehörigen der Medizinischen Universität Graz ist in MEDonline abgebildet.

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG
Rektor